

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **54 (1972)**

Heft 23

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Von Kind an programmiert

Gleiche Bildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen

Die von Ernst Gallmann in Zürich eingereichte Einzelinitiative über eine Änderung des Gesetzes betreffend den Mädchenunterricht an der Volksschule des Kantons Zürich steht hier als Beispiel der erwünschten Bildungsgleichheit im allgemeinen. Sicher würde ein zürcherischer Entscheid seine Auswirkung in anderen Kantonen haben. Um die Fragestellung einmal mehr näher zu beleuchten, haben wir Ernst Gallmann gebeten, seine Gedanken zu diesem Problemkreis für das «Schweizer Frauenblatt» zu formulieren und uns am Beispiel Zürich zu erläutern, weshalb er eine Veränderung für notwendig hält.

Wie wohl in den meisten Kantonen haben auch an der Zürcherischen Volksschule die Mädchen und Knaben in mehreren Fächern verschiedene Lehrstoffe und Stundenpläne. Die Mädchen, nicht aber die Knaben, haben obligatorische Stunden in Handarbeit und Hauswirtschaft. Während die Mädchen diese zusätzlichen Stunden besuchen müssen, können die Knaben je nach Klasse mehr Deutsch, Geografie, Geschichte, Naturkunde, Geometrie, Zeichnen und Gestalten, Musik und Gesang oder Werken mit verschiedenen Materialien ohne die in den meisten Mädchenhandarbeits- und Mädchenhauswirtschaftsstunden einengende Zielsetzung auf die zukünftige Hausfrauenarbeit hin besuchen. Erst seit ein jüngst erlassenes Bundesgesetz es verlangt, hat man aufgehört, den Mädchen in einigen Klassen auch noch weniger Turnstunden zu gewähren. Ausser den zusätzlichen Schulstunden im ganzen aufgezählten Fächerbereich geniessen die Knaben vom dritten bis

zum neunten Schuljahr aber auch noch mehr Freizeit als die Mädchen. In dieser zusätzlichen Freizeit stehen ihnen zum Teil weitere Wahlkurse zur Verfügung, oder sie können sie für Spiel, Sport, privaten Musikunterricht und andere Hobbies verwenden. Sollte jemand im Ernst den Wert dieser zusätzlichen Freizeit in Zweifel ziehen, so müsste er sie konsequenterweise nicht nur den Mädchen, sondern auch den Knaben vorenthalten. Man hat mit wegen meiner Kritik am Mädchenunterricht auch schon vorgeworfen, dass ich eine intellektualistische Verschulung fördern wolle. Nichts weniger als das! Gemütspflege und schöpferisches Gestalten sollten noch viel mehr zum Zug kommen in unseren Schulen. Aber neben Textilarbeit und Wohnungspflege eignen sich dafür sicher noch andere Materialien, Arbeitstechniken und Erlebnisbereiche, so zum Beispiel Musik, Rhythmik, die Sprache. Und ich lehne es entschieden ab, dass die Mädchen, einfach weil sie Mädchen sind, ein hauswirtschaftliches Pflichtpensum verordnet bekommen, während die Knaben freie Wahl oder mehr Freizeit oder vertiefende Behandlung anderer Lehrstoffe haben. Nach meiner Vorstellung sollen beide Geschlechter ein gleiches Pflichtpensum im hauswirtschaftlichen Bereich besuchen und darüber hinaus nach freiem Willen und gleichberechtigt weitere Wahl- und Wahlpflichtfächer aussuchen können.

Frauen als gefügte Manövriermasse

Es ist kein Geheimnis, dass in der Wirtschaft die bescheidenere Schulbildung nur zu gern als Alibi herangezogen wird, um den Frauen weniger Lohn für gleiche Arbeit und weniger Chancen für die berufliche Weiterentwicklung zu bieten. Wer sich mit Frauenproblemen befasst, weiss, dass man sich der Frauen gerne als gefügte Manövriermasse bedient. Man setzt sie ein an Arbeitsplätzen und zu Löhnen, die man Männern nicht zu bieten wagt und entlässt sie wieder als erste, wenn betriebliche Notwendigkeiten es erfordern.

Die schlechteren Bildungsmöglichkeiten bringen es in vielen belegbaren Fällen mit sich, dass Frauen in ihrer Berufswahl und beruflichen Entwicklung benachteiligt sind. Von ungefähr kommt die gewaltige Untervertretung der Frauen in den Lehrvertragsverhältnissen und an den Universitäten nicht. Erziehungsbehörden haben zwar schon versucht, die Benachteiligung der Mädchen zu bagatelisieren. Nämlich man solche Behauptungen wirklich zu ihrem vollen Nennwert, so würde das ja nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als dass der Unterricht, den die Knaben allein geniessen, während die Mädchen ihr «fraulich» Pflichtpensum absolvieren, wenig wertvoll sei. Im Kanton Zürich besteht die Möglichkeit, Mädchen auf Gesuch der Eltern den Besuch von Knabenfächern zu bewilligen. Abgesehen davon, dass dieser Besuch teilweise noch einmal auf Kosten der ohnehin schon beschränkteren Freizeit der Mädchen geht, ist diese «Lösung» noch aus einem andern Grund falsch. Viele Eltern kennen sie nicht, und wer sie kennt, kann vielerlei Gründe haben, dennoch kein Gesuch zu stellen: Schreibungswohnheit, Bequemlichkeit, Zeitmangel, Nichternstnehmen von Mädchenwünschen, Angst, den Behörden und Lehrern aufzufallen, das Mädchen allfälligen Schikanen aussetzen, es in die Rolle der Aussensteterin zu drängen usw. Immer aber ist das Mädchen und nie der Knabe benachteiligt.

Steigbügelhalterinnen, Putzfrauen und Bettgenossinnen

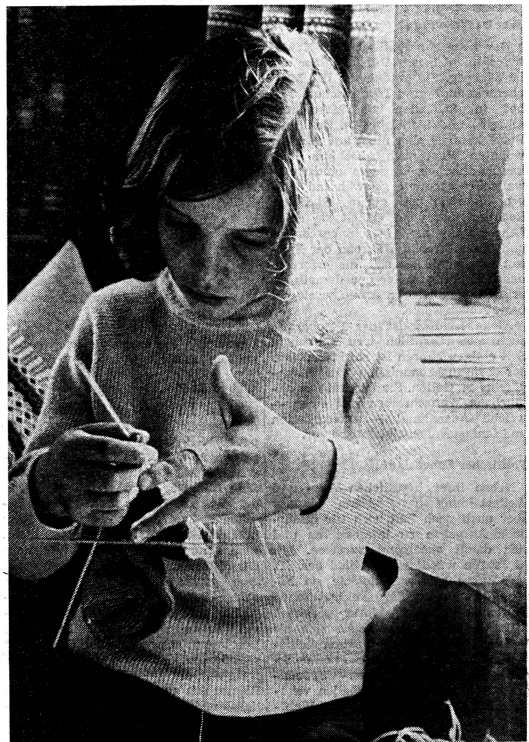
Im vorangegangenen Abschnitt ist die Rede vom Berufsleben der Frau. Mindestens so schlimm, wenn nicht noch verheerender scheint mir die Differenzierung zwischen Mann und Frau auf der Psyche vieler Frauen einzuwirken. Es ist auffallend, wie viele Frauen an Minderwertigkeitsgefühlen leiden. Es fehlt ihnen oft an Selbstvertrauen. Sie erwarten von den Männern mehr als von sich selber. Für sie kommen nur männliche Vorgesetzte in Frage. Wir erinnern uns noch alle an jene Tausende von Frauen, die das Stimmrecht fanatisch bekämpften, weil sie ja doch nichts von Politik verstanden. Gewiss, es ist nicht unbedingt fehlendes Selbstvertrauen, wenn man zugibt, etwas nicht zu verstehen. Aber dann darf man nicht mit der allergrössten Selbstverständlichkeit annehmen, «die Männer» schlechthin verstanden einfach alles viel besser, weil sie eben Männer seien. Als kürzlich die dumme Zeitungsnotiz umging, die Hausfrauen seien samt und sonders volkswirtschaftliche Niete, fiel die gereizte Reaktion vieler Hausfrauen auf. Ist diese Unsicherheit, dieses mangelnde Selbstwertgefühl, diese fehlende Gelassenheit und Überlegenheit gerade der bestvorbildeten Hausfrauen der Welt nicht seltsam? Sitzt vielleicht nicht ganz tief und unbewusst das Missbehagen darüber in ihnen, durch Erziehung und Schulung einfach zu treuen Steigbügelhalterinnen, Putzfrauen und bei Bedarf benutzten Bettgenossinnen der Männerwelt gemacht worden zu sein?

«Setzen wir doch nicht solche Klischees...»

Glücklicherweise wird nun aber doch auch in der Schweiz die Ehe immer mehr zu einer wirklichen Partnerschaft. Knaben, denen man in ihrer Jugend nicht beigebracht hat, Puppen und Kleinkinder seien Weibersache, werden zu reizenden Kleinkindervätern. Sie helfen auch im Haushalt, denn ihre Arbeitszeit ist oft nicht mehr länger als die einer mittelbelasteten und viel kürzer als die einer berufstätigen Hausfrau. Ich meine, unsere Schulgesetze sollten nun auch aus solchen Gründen der neuen gesellschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Die traditionelle Vorstellung, zwischen der Frau und dem Mann als Gattung begründete grundlegende Unterschiede, ist durch Erkenntnisse neuerer Psychologie und Soziologie widerlegt. Heute erkennt man, dass Begabungs-, Verhaltens-, Denk- und Leistungsunterschiede zwischen Menschen weitgehend durch Kindheitssergebnisse und nicht durch Erbmasse und Körperzellen geformt werden. Ähnlich dürfte es sich auch mit den so genannten naturbedingten Unterschieden zwischen Mann und Frau verhalten. Weil die Eltern, die Geschwister, die Nachbarn, die Spielwarenverkäuferin, die Kindergärtnerin, der Lehrer, die Schulbehörde, der Politiker, die Verwandten Mädchen anders behandeln, von ihnen anderes erwarten und verlangen, werden eben Mädchen und Frauen auch tatsächlich anders. Kein geringerer als Bundesrat Brugger hat als Zürcherischer Regierungsrat in der Zeitschrift «Die Staatsbürgerin» Nummer 7/8 des Jahres 1966 geschrieben: «Es gibt nicht einfach, die Frau», sondern sie ist in allen Variationen vorhanden. Was für die eine gut ist, braucht für die andere nicht zuzutreffen. Setzen wir doch also nicht solche Klischees.» Was er damals für die politische Gleichberechtigung schrieb, gilt sicher nicht weniger für die schulische.

Auch Pseudoritterlichkeit schleckt die Tatsachen nicht weg

Doch wer diese Gleichberechtigung wünscht, braucht sich eigentlich nicht einmal in einen Disput darüber einzulassen, ob nun Frauen und Männer verschieden seien. Mögen die Anhänger dieser These auch darauf bestehen bleiben, die Frage sei ihnen gestellt:



(Aufnahme Peter Stähli)

Woher beziehen sie die Weisheit, dass es nun ausgerechnet die Handarbeits- und Hauswirtschaftsstunden sowie die reduzierte Freizeit seien, welche den Unterschieden zwischen Mann und Frau gerecht werden? Sie kann nicht einmal von Heinrich Pestalozzi stammen, denn in «Lienhard und Gertrud» schaffen auch die Buben ganz wacker im Haushalt mit. Oder gestatten Sie mir noch einen andern Gedankengang, der die Ansicht der Geschlechterverschiedenheit ad absurdum führen müsste. Man gebe doch den Mädchen und den Knaben die gleiche Wahlfreiheit in der Schule. Es würde sich ja nach dieser Theorie gar nichts ändern, denn entsprechend ihrem echt weiblichen Empfinden müssten ja logischerweise alle Mädchen unisono genau diejenigen hauswirtschaftlichen Wahl- und Wahlpflichtfächer belegen, zu denen man sie heute unnötigerweise zwingt!

Doch Spass beiseite! Jeder gesellschaftlich und geschichtlich interessierte Mensch kann feststellen, dass in den Kulturen der Weltgeschichte (die unsrige recht deutlich eingeschlossen) wo die Frauen als solche für andersartig gehalten wurden, diese auch immer benachteiligt waren. Keine Pseudoritterlichkeit gegenüber den Frauen, Müttern, Töchtern und Schwestern einflussreicher Männer kann diese Tatsache wegschlecken. Davon wissen alleinstehende Frauen, Geschiedene, Witwen, Frauen der sozialen Unterschichten genug zu erzählen. Eine gerechtere Gesellschaft kann nicht von heute auf morgen geschaffen werden. Die Gleichberechtigung der Knaben und Mädchen in den Schulen wäre ein winzig kleines Schrittchen dazu im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Die Einzelinitiative und ihre Ablehnung durch den Regierungsrat

Darum habe ich in einer Einzelinitiative den Kantonsrat (Parlament) von Zürich gebeten, den Mädchen und Knaben in allen Klassen der Zürcherischen Volksschule die gleichen Bildungsmöglichkeiten zu gewähren.

Nach Gesetz muss eine Einzelinitiative vom Zürcher Regierungsrat geprüft werden, wenn 60 Kantonsräte (von total 180) ihr die vorläufige Unterstützung leihen. Dies geschah mit 74 Stimmen am 5. April 1971. Am 13. September 1972 beantragte der Regierungsrat (Exekutive) dem Kantonsrat die Ablehnung der Initiative. Er begründet dies mit «der Eigenart der Knaben und Mädchen», ohne sich auch nur auf ein einziges neueres wissenschaftliches Gutachten abzustützen, und steht damit offensichtlich auch im Gegensatz zu seinem früheren Ratskollegen Brugger. Im weiteren erwähnt er einige Angleichungen in den Stundenplänen von Knaben und Mädchen, die er während der Prüfungszeit der Initiative vorgenommen hat. Allerdings ist der Abbau an Mädchenhandarbeitsunterricht teilweise unecht, da Bestrebungen im Gang sind, abgebaute Stunden in die zweite Primarklasse vorzuerlegen, wo Knaben und Mädchen bis jetzt noch den gleichen Unterricht haben. Also soll schon das achtjährige Mädchen die Prägung seines zukünftigen Hausfrauendaseins erhalten. Der Regierungsrat erwähnt ferner ausdrücklich die Möglichkeit, dass Mädchen auf Gesuch am Knabenunterricht teilnehmen können. Ich betrachte diese Möglichkeit, wie von ausgeführt, als ausgesprochene Diskriminierung der Mädchen. Ferner wird auf mögliche weitere Reformen auf gesamtschweizerischem Gebiet verströmt. Zurzeit prüft eine Kommission des Kantonsrats die Initiative und den regierungsrätlichen Ablehnungsantrag. Da dieser mich nicht befriedigen kann, werde ich die Initiative nicht zurückziehen. Sollten bei der Behandlung im Plenum des Kantonsrates wiederum mindestens 60 Kantonsräte die Initiative unterstützen, so wird sie in absehbarer Zeit zur Volksabstimmung kommen. Ich hoffe auf zahlreiche Unterstützung von Männern und Frauen, die ähnlich denken. Ein zürcherischer Entscheid hätte früher oder später ganz sicher auch Austrahlungskraft in andere Kantone.

Ernst Gallmann

Mehr als eine Papierformel?

Der Bundesrat zur Ratifizierung der Arbeitskonvention Nr. 100

Mit der Ratifizierung der Internationalen Arbeitskonvention Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit und der Überberurteilung der Ratifikationsurkunde an das Internationale Arbeitsamt in Genf, verpflichtet sich die Schweiz, im Rahmen der innerstaatlichen Gesetzgebung, den Konventionstext zu erfüllen. In Artikel 4 der Konvention wird den Staaten vorgeschrieben, mit den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bei der Durchführung des Übereinkommens zusammenzuarbeiten.

Wie aus der Botschaft des Bundesrates betreffend die Genehmigung dieses Übereinkommens vom 20. Oktober 1971 hervorgeht, gehört es bereits zur festen Praxis des Bundesrates, dass er Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Vertragsbestimmungen, die für männliche und weibliche Arbeitnehmer für gleichwertige Arbeit verschiedene Mindestlohnsätze vorsehen, ablehnt. Die Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen, die im Gesamtdurchschnitt 1971 noch immer etwa 33,5 Prozent betrug, beruhe «im wesentlichen nicht auf einer ungleichen Entlohnung sondern vielmehr in der Verschiedenartigkeit der von Männern und Frauen verrichteten Arbeits»...

Eine Frau an der Spitze der SP St. Gallen

Der Parteitag einer bedeutenden Kantonalpartei der deutschen Schweiz wählte eine Frau zum Präsidenten. Dass es die Sozialdemokratische Partei (SP) war, verwundert weniger, hat sie doch seit Bestehen die politische Gleichberechtigung von Mann und Frau postuliert. Dass dieser historische Akt aber im eher konservativen Kanton St. Gallen stattfand, grenzt um so mehr an ein Wunder, als der weiblichen Kandidatin ein Mann gegenüberstand, der sich ebenfalls um das Amt bewarb. Als er sich den Delegierten vorstellte, hat er allerdings mehr für die «Gegnerin» als für sich selbst gesprochen.

Wer ist diese Frau?

Der neue sanktgallische SP-Kantonalpräsident heisst **Alexa Lindner** und ist 36jährig. Sie arbeitet an der Mädhenschule und Töcherschule Talhof in St. Gallen als Maschinenschreiberin und Stenolehrerin. Zu ihrem Beruf kam sie aber nicht auf dem gewohnten Weg; nach Abschluss einer kaufmännischen Lehre in einem Anwaltsbüro arbeitete sie während einigen Jahren bei einem St. Galler Rechtsanwaltsbüro, dann erhielt sie einen Lehrauftrag als Maschinenschreiberin und Stenolehrerin. Während der Freizeit erarbeitete sie sich die erforderlichen Diplome; unter den damals geprüften Stenolehrerinnen erreichte sie die beste Abgangsnote.

Alexa Lindner ist der Stenografie auch ausserberuflich treu geblieben: Seit einigen Jahren ist sie Präsidentin der Prüfungskommission des Stenovereins St. Gallen. Sie bereitet das alljährliche Wetschreiben und einen — welche Ausnahme! — interessanten und fantasievollen Gabentisch vor.

Politischer Lebenslauf

Neben ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung hatte Alexa Lindner aber auch noch Zeit, sich für öffentliche Aufgaben zu interessieren und sich damit auseinanderzusetzen. Mit 16 Jahren wurde sie Mitglied der SP, drei Jahre später bekleidete sie bereits den Posten der sanktgallischen Kantonssekretärin ihrer Partei. Selbstverständlich setzte sie sich als Vorstandsmitglied des Stimmrechtsvereins St. Gallen und als Präsidentin der sozialdemokratischen Frauengruppen des Kantons St. Gallen vehement für das Frauenstimm- und Wahlrecht ein. Seit Jahren arbeitet sie auch im Zentralvorstand der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz und im Vorstand der SPS mit. Seit dem 8. Oktober 1972 gehört sie der sozialdemokratischen Fraktion im St. Galler Gemeinderat und seit 1. Juli 1972 dem Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen (Abteilung IV) an. Hier ist es ihr ein besonderes Anliegen, dass die Berufsberatung für einzuglie-

dernde Invalide differenzierter erfolgen möge.

Als Kantonalpräsidentin möchte Alexa Lindner die weitere Integration der Frau in die Politik vorantreiben. Die Frauen besitzen im allgemeinen zu wenig Selbstvertrauen; sie hält Frauengruppen vorläufig gerade für traditionell erzogene Frauen notwendig, weil sie hier politische Normen



Alexa Lindner

lernen und die eigene Selbstsicherheit stärken können.

Woher die Kraft?

Alexa Lindners grösstes Hobby ist das Lesen. Zum Glück drängt es die neue SP-Kantonalpräsidentin von St. Gallen auch, das Gelesene zu verwenden. Momentan wird eine Serie über Literatur der Frauenbetreuung in der Zeitschrift der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, «Die Frau in Leben und Arbeit», veröffentlicht. Eine Untersuchung von Schulbüchern der Mittelstufe, die Alexa Lindner auf ihre Aussagekraft über weibliche «Wesensart» und Aktivitäten untersuchte, bot Anlass zu einer in der ganzen deutschen Schweiz vielbeachteten Resolution «Unsere Schulbücher sind reaktionär».

Gewiss, ein gutes Gedächtnis, grosse Belesenheit und Teilnahme an möglichst vielen politischen und kulturellen Bildungskursen helfen einem politisch denkenden Menschen viel. Es ist trotzdem erstaunlich, wieviel diese charmante und geistreiche Frau zu leisten imstande ist. Fragt man sie, wie sie all ihren Verpflichtungen nachkommen könne, antwortet sie schlicht und einfach, wenn auch mit einem Augenzwinkern: «Weil ich einfach zu tippen und zu stenografieren gelernt habe.»

Susie Ilg

den Neukonzeption der Abteilung B. Die erste Stufe führt zur Grundausbildung in Heimerziehung, welche den Grundanforderungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieherinnen entspricht. Die neue Fachausbildung in Sozialpädagogik offeriert nun geeigneten Absolventen der Grundausbildung eine zweite Ausbildungsstufe. Darüber hinaus wird auch versucht, ein weiteres Rekrutierungsreservoir zu erschliessen, indem es möglich ist — bei entsprechenden Voraussetzungen — über einen Einführungskurs direkt in die Fachausbildung einzustiegen. Kürzlich wurde der neue Ausbildungsgang mit dem ersten Einführungskurs eröffnet. Im Herbst 1973 wird der erste Fachausbildungskurs beginnen.

Ziel der Ausbildung soll es sein, Fachleute für die Praxis der Resozialisierung auszubilden, damit diese zur sozialpädagogischen Betreuung mit den heute erhöhten beruflichen Ansprüchen, wie sie sich aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse stellen, befähigt werden. Ihre Arbeitsbereiche erstrecken sich vor allem auf die Resozialisierungshilfe in Erziehungsheimen, Beobachtungsstationen, Therapieheimen, psychiatrischen Stationen, Arbeitsrehabilitationsanstalten, Strafanstalten, therapeutische Wohngemeinschaften usw. In einem Podiumsgespräch mit Dr. W. Häslar, Präsident der Gefangenengewerkschaft, C. Schaffner, Leiter des Landesheimes Erlenhof, M. Strub, Sozialarbeiterin, Professor Dr. H. Tugger, Professor für Sozialpädagogik, Universität Zürich, PD Dr. A. Uchtenhagen, Sozialpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich und Gesprächsleiter Dr. D. Hanhart, Rektor der Schule für Soziale Arbeit, trat klar zutage, dass in allen vertretenen Sozialbereichen eine vermehrte Mitarbeit von Sozialpädagogen dringend nötig ist. *Annamarie Zogg*

Kurz gemeldet

Wer verwaltet das Geld?

Das Marktforschungsinstitut Scope Luzern hat eine Untersuchung abgeschlossen, die sich mit der Geldpraxis in der Familie befasst. Befragt wurden 607 Schweizer Hausfrauen. Wie der Umfrage unter anderem zu entnehmen ist, haben in 29 Prozent der Fälle Mann und Frau eine gemeinsame Kasse oder ein gemeinsames Konto, in 25 Prozent der Fälle verwaltet der Mann das Geld und in weiteren 25 Prozent sorgt die Ehefrau für die Verwaltung des Geldes. Ferner wurde ermittelt, dass lediglich 23 Prozent der befragten Hausfrauen ein echtes Taschengeld haben. In 60 Prozent der Fälle bewegt es sich zwischen 20 und 100 Franken. Aus dem Taschengeld bezahlt die Schweizerin vor allem Coiffeur und Kosmetik.

Bekämpfung des Tabakmissbrauchs soll verstärkt werden

Die Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose und Lungenerkrankheiten, die Schweizerische Krebsliga und die Schweizerische Kardiologische Gesellschaft sind übereingekommen, gemeinsam gegen den Missbrauch des Tabaks anzukämpfen. Sie haben die Schaffung einer Schweizerischen Kommission angeregt, um ihre Bestrebungen gesamtschweizerisch zu koordinieren. Sie würde ferner Studien über den Missbrauch des Tabaks sowie über dessen Bekämpfung durch medizinische und gesetzgeberische Massnahmen veranlassen. Schliesslich könnte die Kommission statistische Unterlagen über den Tabakkonsum und die dem Tabak zu zuschreibenden Erkrankungen zu sammeln und Massnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung planen.

Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterinnen im WK

Jeden Herbst rücken die Beraterinnen zu einem Weiterbildungskurs ein, der vom BIGA organisiert und durchgeführt wird. Dieses Jahr fand er vom 9. bis 14. Oktober in Trüllikon ZH statt. 23 Teilnehmerinnen, von denen 21 in der Beratung tätig sind, besuchten den Kurs, der unter dem Thema «Bauen und Wohnen» stand.

Die sechs Weiterbildungstage waren aufgeteilt in drei Hauptthemen: Renovationsarbeiten im Haus, Wohnungsgestaltung, Erhebung über Familien, Haushalte und Landwirtschaftsbetriebe in einem Dorf.

Das schönste aller Geheimnisse: ein Genie zu sein und es als einziger zu wissen.

Mark Twain

rechtsfragen

Recht und Frauenverdienst

Der Lohn, den eine verheiratete Frau verdient, untersteht einer ganz bestimmten Regelung. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung von ZGB 191 Ziffer 3 stellte er *Sondergut* dar. Das bedeutet, dass der Lohn der Ehefrau ihr Eigentum ist und der Ehemann keinen Anspruch hat, diesen Vermögenswert zu verwalten oder zu nutzen. Anders ausgedrückt — die Ehefrau hat das Recht, über ihren Arbeitsverdienst frei zu verfügen. Sie kann bestimmen, was damit geschieht und wenn sie daraus Ersparnisse anlegt, kann sie nicht nur darüber, sondern auch über den Ertrag dieses Vermögens, das heisst den Zins, verfügen.

Allerdings hat die Ehefrau auch dann gewisse Verpflichtungen der ehelichen Gemeinschaft gegenüber. Soweit es notwendig ist, hat sie aus ihrem Erwerb einen Beitrag an die Kosten des Haushaltes zu leisten. Es ist Sache der Ehepartner, ein Budget aufzustellen und miteinander abzumachen, was die Ehefrau von ihrem Lohn in irgendeiner Form beitragen muss. Der Beitrag kann auch so erfolgen, dass die Frau bestimmte Anschaffungen, die sonst Sache des Mannes wären, selber übernimmt, so vor allem Ausgaben für eigene Kleider usw. Wenn der Lohn des Ehemannes für die Bedürfnisse der Familie nicht ausreicht, kann es vorkommen, dass eine Frau ihren ganzen Arbeitsverdienst für die Familie aufwenden muss. Sobald das aber nicht nötig ist, hat eine Ehefrau alles Interesse daran, mit ihrem Manne zusammen genau festzulegen, wieviel von ihrem Lohn in die gemeinsame Kasse fliessen muss. Dabei sind zwei Dinge zu beachten:

1. Auch wenn eine Ehefrau verdient, ist der Mann nach wie vor verpflichtet, für die Familie aufzukommen. Im Normalfall, das heisst also wenn der Ehemann mehr oder weniger ausreichend verdient, wird die Ehefrau immer nur einen Beitrag leisten müssen.
2. Wenn keine Klarheit darüber besteht, was die Ehefrau aus ihrem Lohn zuschiessen muss, und sie mehr an die Haushaltkosten beiträgt, als eigentlich ihre Pflicht wäre, verliert sie das Recht, später einmal, zum Beispiel im Scheidungsfall, das zurückzuverlangen, was sie zuviel bezahlt hat. Darüber war schon manche Frau schwer enttäuscht. Es ist daher sehr wichtig, auf einem Budget und der genauen Berechnung des Beitrages der Ehefrau zu bestehen.

Wichtig ist weiter, dass die Ehefrau denjenigen Teil ihres Lohnes, den sie

nicht für Haushaltbedürfnisse verwenden muss, auch wirklich auf ihren eigenen Namen, und nicht etwa auf den Namen des Ehemannes, anlegt. Sie soll also ein eigenes Sparheft oder ein eigenes Konto errichten. Sie muss nämlich nachweisen können, dass es sich bei diesen Vermögenswerten um Sondergut handelt, was beinahe unmöglich wird, wenn das Geld auf den Namen des Mannes angelegt ist. Es empfiehlt sich auch, Lohnstreifen, Zahltagsstättchen usw. aufzubewahren, damit eine Ehefrau nötigenfalls auch beweisen kann, dass und wieviel sie verdient hat.

Diese Sondergutsregelung gilt für den Lohn, den eine Frau durch selbständige Arbeit erwirbt. Selbständig heisst in diesem Falle, dass sie eine eigene berufliche Tätigkeit ausübt, die über ihre Tätigkeit als Hausfrau hinausgeht. Immer ist das der Fall, wenn eine Ehefrau als Angestellte oder Arbeiterin — zum Beispiel Heimarbeiterin — für eine Drittperson arbeitet. Wenn sie ihrem Mann aber einfach in Haus, Hof oder Betrieb hilft, hat sie keinen Anspruch auf Sondergut, dann nicht, wenn sie für diese Arbeit eine Entschädigung erhält (was eher selten der Fall sein dürfte). Schliesst sie aber mit ihrem Mann einen Arbeitsvertrag ab wie mit irgendeinem anderen Arbeitgeber, ist der Lohn, den sie für ihre Arbeit erhält, Sondergut. Es empfiehlt sich dem allerdings, den Arbeitsvertrag mit dem Ehemann schriftlich abzufassen, damit auch in diesem Punkte Klarheit herrscht.

Die Bestimmungen des ZGB über das Sondergut ist für die Frau recht günstig. So muss sie nicht wie der Mann bei Auflösung der Ehe das Ersparnis mit dem Ehepartner teilen. Dafür muss sie, beziehungsweise ihr Mann, steuerrechtliche Nachteile in Kauf nehmen. Im Kanton Zürich zum Beispiel muss der Mann das Einkommen der Frau mit seinem eigenen versteuern. Obwohl ein Pauschalabzug für die Berufstätigkeit der Ehefrau möglich ist, wird in solchen Fällen die Progression wirksam, weshalb es für viele Frauen, mindestens vom Finanziellen her gesehen, nicht interessant ist, nach der Heirat berufstätig zu bleiben oder später die Berufstätigkeit wieder aufzunehmen. Im Kanton Zürich ist damit zu rechnen, dass bei einer nächsten Revision des Steuergesetzes diese Ungerechtigkeit behoben wird. Da allerdings der Staat Steuererlöse braucht, wird wohl eine Steuererhöhung für alle das Resultat dieser Reform sein. *Verena Bräm, lic. Jur.*

Bis 1980 jährlich 53000 neue Wohnungen

Bedarfsprognose des Volkswirtschaftsdepartementes

Bis 1980 muss in der Schweiz mit einem jährlichen Bedarf von 53 000 Wohnungen gerechnet werden. Wie aus einer Bedarfsprognose des Büros für Wohnungsbau im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement hervorgeht, werden 17 000 Wohnungen wegen der Zunahme der Bevölkerung, 20 000 wegen der sinkenden Wohndichte und 6000 wegen des Abbruches bestehender Wohnungen benötigt. Auf das «Konto» Zweckentfremdung und Zweitwohnungen entfallen 10 000 neue Wohnheiten. 1971 wurden 65 248 Wohnungen erstellt; für das laufende Jahr wird mit 70 000 gerechnet.

Die Prognose geht davon aus, dass die Zunahme der Wohnbevölkerung vor allem als Folge der Fremdarbeiterpolitik und der sinkenden Geburtenüberschussrate stark abflachen wird. Statt des im letzten Jahrzehnt fest-

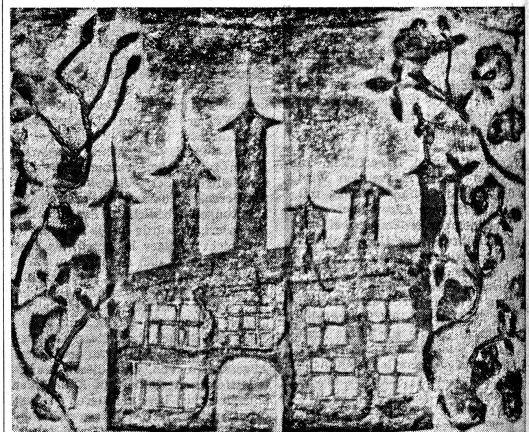
gestellten jährlichen Anstiegs um rund 84 000 Personen rechnet man noch mit einem solchen um 46 000. Ferner wird angenommen, dass die Wohndichte von zurzeit 3,06 Personen pro Wohnung innert zehn Jahren auf 2,75 sinken wird. 1950 betrug sie noch 3,645, 1960 3,435. Im letzten Jahrzehnt gingen durch Abbrüche rund 32 000 Wohnungen verloren, im letzten Jahr allein 4728. Die Prognose nimmt an, dass diese Zahlen «bei der raschen Ueberalterung unseres Wohnungsbestandes» in Zukunft eher höher liegen werden.

Sozialpädagogik

Ein neuer Ausbildungsgang der Schule für soziale Arbeit, Zürich

Die Abteilung B «Ausbildung in Heimerziehung und Sozialpädagogik» der Schule für Soziale Arbeit in Zürich beginnt diesen Herbst erstmals mit einem Ausbildungsgang in Sozialpädagogik, der von nun an jedes Jahr durchgeführt werden soll. Die neue Fachausbildung ist ein Bestandteil der auf einem Zweistufenschema beruhen-

Ein Geschenktip



Geistig, schwer behinderte Kinder haben verschiedene künstlerisch wertvolle Handarbeiten gebastelt, welche am 25./26. November von 13 bis 21 Uhr am Basar der Sonderschule Haus Morgenstern, Hasenberg, 8967 Widen (Mutschellen) verkauft werden. Als Beispiel möchten wir unseren Leserinnen hier ein Bild aus einer Märchenmappe vorstellen, welche zwölf einzelne Märchenbilder (Format 24x31 Zentimeter) enthält. Die Bilder eignen sich als dekorativer Wand schmuck und kosten in der Mappe 25 Franken. (Sie können aber auch einzeln bezogen werden.) Die Märchenbilder sind auch als Kalender erhältlich. Jedes Bild ist einzeln von den Kindern gemalt. Der Erlös ist für den Ausbau der Werkstätten bestimmt. Wir möchten unseren Leserinnen diese Märchenbilder — sie können auch telefonisch bestellt werden — als sinnvolle Weihnachtsgabe empfehlen.

In der Rekonvaleszenz

— also nach überstandener Krankheit — braucht Ihr Körper wieder Kraft. Aufbaukräfte, wie Bio-Strath, sie schenken kann!

BIO-STRATH

Aufbaupräparat auf Basis von plasmolysierter Hefe und Wildpflanzen.



Ausland

Die Hauswirtschaft — ihre Bedeutung in Leben und Gesellschaft

XII. Internationaler Kongress für Hauswirtschaft in Finnland

A. E. Kürzlich fand in Helsinki der XII. Internationale Kongress für Hauswirtschaft statt. Tausend hauswirtschaftliche Fachkräfte aus 49 Ländern, darunter 31 Schweizerinnen, trafen sich in den Räumlichkeiten des Polytechnikums in Otaniemi zum Gespräch und zur Diskussion über das Thema «Die Hauswirtschaft, ihre Bedeutung in Leben und Gesellschaft».

Das Kongressthema war aufgeteilt in drei Vollversammlungen mit den folgenden Hauptthemen:

1. Die permanente Fortbildung. Die Rolle der Hauswirtschaft in der permanenten Fortbildung.
2. Die Bedeutung der Hauswirtschaft im Leben des einzelnen.
3. Die Bedeutung der Hauswirtschaft in der Gesellschaft.

In den jeweils anschliessenden Teilversammlungen wurden die gestellten Probleme eingehender beleuchtet und zwar die Hauptthemen eins und zwei in bezug auf die verschiedenen Altersstufen und das Hauptthema drei in bezug auf die Industrieländer und Entwicklungsländer. Die Vorträge in den Haupt- und Teilversammlungen zeichneten in grossen Linien die mannigfaltigen Probleme und deren möglichen Lösungen ab. In den Diskussionsgruppen dagegen, die nicht mehr als 20 Teilnehmerinnen umfassten, versuchte man auf die Problematik der einzelnen Themen näher einzugehen. Hier hatten die Kongressteilnehmerinnen Gelegenheit, aus der Anonymität der Zuhörerschaft aufzutreten und ihre persönliche Meinung zu den aufgeworfenen Fragen zu äussern. Das Ergebnis dieser Gruppenarbeiten fand seinen Niederschlag in Resolutionen, die für die weitere Arbeit des Verbandes die Grundlage bilden werden.

Ausgangspunkte seien nachfolgend die wichtigsten Punkte aus den Resolutionen angeführt:

- Hauswirtschaft soll in die Schulprogramme für Mädchen und Knaben aufgenommen und auf eine breitere Basis gestellt werden;
- Hauswirtschaft soll in vermehrter Masse in die Berufsbildung integriert werden;
- die Verbesserung der hauswirtschaftlichen Ausbildung und permanenten Fortbildung soll angestrebt werden;
- eine Kommission soll bestellt werden, die sich im Rahmen der Hauswirtschaft mit dem Studium und der Lösung der Probleme, welche die alten Menschen stellen, befassen soll. Ferner sollten die hauswirtschaftlichen Fachkräfte in verschiedenen anderen Komitees, welche sich mit Altersproblemen befassen, mitarbeiten können;
- in vermehrter Masse sollten Zweck und Ziel der Hauswirtschaft in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und die hauswirtschaftlichen Fachkräfte zur Mitarbeit in bezug auf die Verbesserung der Lebensbedingungen beigezogen werden;
- die Anpassung der Hauswirtschaft an die Bedürfnisse jeder Altersstufe und Gesellschaftsschicht in

den entsprechenden Lehrprogrammen und unter Verwendung der Massenmedien wird gefordert;

— Hauswirtschaftliche Fachkräfte sollen im Rahmen der FAO, UNESCO und UNICEF bei der Aufstellung von Ausbildungsprogrammen für die Entwicklungsländer mitarbeiten;

— hauswirtschaftliche Fachkräfte sollen sich in vermehrter Masse mit den Problemen der Einwanderer (Gastarbeiter) und Binnenwanderer befassen.

Hauswirtschaft als Selbstzweck genügt nicht

Deutlich kam an diesem Kongress die Erkenntnis zum Ausdruck, dass Hauswirtschaft als Spezialgebiet, als Selbstzweck und Theorie nicht genügt. In jedem Land hat sie sich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten und sowohl in der Grundausbildung als auch in der permanenten Fortbildung die Verantwortung für alle Lebensbereiche der Mädchen und Knaben, der Frauen und Männer zu übernehmen. Hauswirtschaft soll eine alles durchdringende und alles umfassende Kraft im Leben des einzelnen sowie ein integrierender Bestandteil der Erziehung, Wirtschaft, Psychologie und Soziologie sein. Hauswirtschaft hat einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der vielfältigen Probleme in der Familie und zur Erhaltung derselben zu leisten.

Dieser Kongress vermochte den Hauswirtschaftlern aus den Entwicklungsländern neue Wege zu weisen und den andern durch menschliche Kontakte und wertvollen Erfahrungsaustausch neue Impulse für die Erfüllung der beruflichen Aufgaben zu vermitteln. Ein echtes Gefühl der Zusammengehörigkeit hatte die Teilnehmerinnen dieses Kongresses erfasst, und es wird sich am nächsten Kongress, der 1976 in Kanada stattfinden wird, erweisen, ob sich diese Atmosphäre der Solidarität in der beruflichen Tätigkeit der nächsten vier Jahre positiv und nachhaltend ausgewirkt hat.

Die Präsidentin des Internationalen Verbandes für Hauswirtschaft, Leny Voellmy, Schweiz (Adjunktin für das hauswirtschaftliche Bildungswesen im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) hatte zum zweitenmal den Vorsitz eines internationalen Kongresses für Hauswirtschaft geführt und scheidet nun nach zwei Amtsperioden turngemäss aus. Zu ihrer Nachfolgerin wurde M. E. Robertson, England, gewählt. Leny Voellmy hat es in den neun Jahren des Präsidiums verstanden, ihren weitreichenden Einfluss zum Gedeihen des Internationalen Verbandes und der Hauswirtschaft geltend zu machen. Dank ihrem Organisationstalent, ihren Sprachkenntnissen und ihren menschlichen Qualitäten führte jegliche Zusammenarbeit mit ihr stets zu fruchtbaren Ergebnissen. Alle Verbandsmitglieder und vorab die schweizerischen hauswirtschaftlichen Fachkräfte sind ihr für ihren Einsatz im Dienste der hauswirtschaftlichen Aus- und Fortbildung zu grossem Dank verpflichtet.



Frau präsidentiert Weltseherheitsrat

Frau Jeanne Martin Cisse, Vertreterin Guineas bei der UNO übernahm turnusgemäss den Vorsitz im Weltseherheitsrat, der damit zum ersten Mal in der Geschichte der UNO von einer Frau präsidentiert wird. Unser Bild: Frau Jeanne Martin Cisse und UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim in New York.

Die Weltbevölkerung im Jahre 2000

Vergangener und vorausgesagter Weltbevölkerungszuwachs (in Millionen Menschen)

	1960	1970	1980	1990	2000
Gesamt	2981	3632	4457	5438	6494
Mehr entwickelte Gebiete	976	1090	1210	1336	1454
Weniger entwickelte Gebiete	2005	2542	3247	4102	5040

Nach Nr. 214, «Zeitschrift für Familienplanung» (JPF), bereitete die UN 1963 für alle Gebiete der Welt Bevölkerungsentwürfe auf die Jahre 1965 bis 2000 vor. 1968 wurden sie nachgeprüft. Das neue Schätzungsergebnis für das Jahr 2000 war sechs Prozent höher als es fünf Jahre vorher vorausgesagt wurde.

Es wird allgemein geschätzt, dass die Weltbevölkerung bis 1985 in einer nahezu konstanten Quote von jährlich etwa zwei Prozent anwachsen, aber hernach die Zunahme bis gegen Ende des Jahrhunderts allmählich auf 1,7 Prozent absinken werde. Findet diese Abnahme statt, wird es im Jahre 2000 6494 Millionen Menschen auf der Welt geben.

In den mehr entwickelten Ländern werden von den Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsraten wenig Veränderungen erwartet. Der Zuwachs dürfte während der nächsten 28 Jahre stetig bei einem Prozent bleiben und die Bevölkerung in diesen Gebieten also von 1970, 1090 auf 1454 Millionen im Jahre 2000 ansteigen. Für die Entwicklungsländer dagegen, sieht man bis 2000 eine Bevölkerung von insgesamt 5040 Millionen vor.

Die vorerwähnten Schätzungen stellen die sogenannte «mittlere» Variante dar. Daneben bestehen noch ein «niedriger» und ein «hoher» Entwurf. Nach dem «niedrigen» könnte die Bevölkerungszuwachsrate bis zum Jahre 2000 sogar auf 1,6 Prozent heruntergehen. Die Abteilung für Bevölkerung der UN glaubt aber kaum daran. Der «hohe» Entwurf nimmt in den Entwicklungsländern einen Rückgang der Bevölkerungszuwachsrate von heute noch bis

zu 3,4 Prozent, nach 1985 auf bloss 2,4 Prozent an.

Sollte nach Meinung von Fachleuten die Fruchtbarkeitsquote sich überhaupt nicht verringern, wird die Bevölkerung der Entwicklungsgebiete gegen Ende des Jahrhunderts auf 6369 Millionen und die Gesamtzahl auf der Welt auf 7833 Millionen oder rund acht Milliarden Menschen, das heisst in 28 Jahren um mehr als das Doppelte der heutigen Erdbewohner ansteigen.

34 Prozent der Weltbevölkerung leben schon jetzt in städtischen Gebieten. 1784 Städte zählen mehr als je 100 000 Einwohner, davon 133 über eine Million — ein Anwachsen um 20 Prozent in einem Jahrzehnt.

Sieben Nationen weisen eine Bevölkerungszahl von über 100 Millionen auf, China, die UdSSR, die USA, Indien, Pakistan, Indonesien und Japan. Swaziland hat die grösste Geburtenquote von 52,3 je Tausend. Eine Zahl von 50 oder mehr hatten ebenfalls Angola, Dahomey, Afghanistan, Ruanda und Togo.

1974 ist zum Weltbevölkerungsjahr ernannt worden. Seine Ziele werden sein, die öffentliche Meinung auf die Bedeutung des Bevölkerungszuwachses aufmerksam zu machen, eine Entscheidung für Bevölkerungspolitik in allen Ländern zu erreichen und Aktionsprogramme, sowie internationale Unterstützung zu fördern.

Bis 1974 soll jedes Land dringend aufgefordert werden, eine eigene spezielle Werbekampagne für die Bevölkerungsplanung zu entwickeln. Die Pläne wären dann gemeinsam auf internationaler Ebene zu starten.

G. Flüchiger

Wo ein Wille ist, da ist ein Weg

Zu den Wahlen in Norwegen

(BSF) In den Frauenkreisen unseres Landes kursierte vor einiger Zeit die aufregende Nachricht von spektakulären Erfolgen der Norwegerinnen bei den Wahlen in die Gemeinderäte.

Schuld an diesem Erfolg war die Propagandaktion des Nationalrates der norwegischen Frauen (Norske Kvinners Nasjonalrad, NKN) — Schwesterverband des Bundes Schweizerischen Frauenorganisationen —, die etwa neun Monate vor dem Wahltermin einsetzte. Bis dahin waren weniger als zehn Prozent der Gemeinderäte Frauen gewesen und dies in einem Land, welches das Frauenwahlrecht schon vor 60 Jahren eingeführt hat. Die Aktion des NKN wurde wohl von allen Parteien unterstützt, aber sie arbeiteten nicht aktiv im Aktionskomitee mit. So war es dem NKN möglich, die Wähler aufzurufen, die Namen von Frauen auf den Parteilisten zu kumulieren (bis dreimal), was die Parteien traditionsgemäss ablehnen. Bisher war die Kumulierung auch kaum praktiziert worden. Ganz anders nun bei diesen Wahlen: Es gab sogar etliche Wahlzettel, auf denen alle Männer gestrichen und durch Frauen ersetzt worden waren. Das Gegenteil

kam dagegen selten vor, eben weil die Parteien kumulieren wie Panachieren als reglementswidrig bezeichnen, was es absolut nicht ist.

Hinter der Aktion standen die vielen tausend Mitglieder des NKN, einer Dachorganisation mit 23 nationalen und 35 lokalen Verbänden. Kurz vor den Wahlen wurden überall Plakate aufgehängt, mit denen die Wähler aufgefordert wurden, Frauen zu wählen, denn:

- es ist grundlegend falsch, dass die Hälfte der Bevölkerung von den demokratischen Rechten und Pflichten ausgeschlossen sein soll;
- die Politik geht uns alle an — vor allem auch im täglichen Leben;
- unsere Probleme werden nie gelöst, wenn wir nicht mitreden können;
- die Frauen können durch ihr Wirken in und ausserhalb der Familie ihre Erfahrungen und Ansichten beitragen.

Es wurden Preise verteilt für den besten Zeitungsartikel über «Frau und Politik», für Schüleraufsätze und für die beste Wahlprognose! Zur natio-

nalen Aktion kam die lokale: Ueberall trafen sich die Frauenzentralen, die Hausfrauen- und Landfrauenvereine und berichteten in den Lokalzeitungen über ihre Diskussionen. Alle Frauen wurden durch Orientierungsblätter, an Marktständen, in Bibliotheken und Ausstellungen sorgfältig unterrichtet, wie sie zu wählen hatten. Erfahrene Frauen wurden zur Annahme der Nomination ermuntert, die lokalen Frauenvereine schrieben den Parteien und baten sie um Unterstützung, manchmal legten sie gleich Listen von tüchtigen Frauen bei.

Das Resultat war überwältigend: in Oslo, Trondheim und Asker sitzen mehr Frauen als Männer im Gemeinderat. Im gesamten stieg die Zahl der weiblichen Gemeinderäte von 9,5 auf 14,8 Prozent. Die Kampagne bewies, dass es sich nicht um einen «coup» der aggressiven Linken handelte — wie behauptet wurde —, sondern um eine umfassende und tiefgehende Bewegung unter den norwegischen Frauen.

Allerdings, sagen die Norwegerinnen selbst, ist das positive Resultat kein Grund, zu triumphieren. Der Weg bleibt steinig, denn noch steht das Schwierigste bevor: die Parlamentswahlen. Hier stehen die Frauen vor den traditionellen Barrieren — müssen doch die Parteien bei der Aufstellung ihrer Listen Rücksicht nehmen auf regionale Vertretung, persönliches Prestige und auf die wohlbekannteren Vorurteile. «Wir hoffen, dass wir trotz allem durch unseren Erfolg den Schweizerinnen ein wenig Mut gemacht haben, es uns gleich zu tun!»

(Aus einem Artikel und Brief des NKN, zusammengefasst und übersetzt von hsg)

Gegen die Stimmfäulheit

Der Deutsche Frauering E. V., überparteilicher und überkonfessioneller Verband für staatsbürgerliche Bildung und Mitarbeit, hat ein Flugblatt mit folgendem Wortlaut gedruckt:

«Gehen Sie am 19. November zur Wahl! Bei dieser Wahl stehen 21,7 Millionen wahlberechtigten Frauen 18,9 Millionen wahlberechtigten Männer gegenüber. Ausschlaggebend werden die Stimmen der Frauen sein. Wir Frauen können über die Politik der nächsten vier Jahre entscheidend mitbestimmen, wenn wir alle zur Wahl gehen!»

Die Statistik weist aus, dass nicht alle Frauen ihr Wahlrecht nutzen. Sprechen Sie die Frauen auf die Wichtigkeit im Bekanntheitskreis, im Betrieb. Sind Sie durch Abwesenheit oder Krankheit verhindert, zur Wahlurne zu gehen, so machen Sie Gebrauch von der Briefwahl! Auch auf Ihre Stimme kommt es an! Deshalb wählen Sie am 19. November 1972.

Deutscher Frauering E. V.

Kurz gemeldet

Niederlande

Seit 1960 hat sich die Zahl der erwerbstätigen Holländerinnen um 38 Prozent erhöht und 1,2 Millionen erreicht. Damit arbeiten nun 26 Prozent aller Holländerinnen über 15 Jahre. Im Jahre 1960 betrug der Prozentsatz nur 21 Prozent. Die Anzahl der verheirateten Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist seit 1960 um 108 000 auf 385 000 gestiegen. (Manpower)

Oesterreich

Bekanntlich sind in England von insgesamt 3281 Professoren an den 76 Universitäten des Landes nur 44 weiblichen Geschlechts. Dass die Verhältnisse in Oesterreich nicht besser sind, geht aus den Personalverzeichnissen des abgelaufenen Studienjahres hervor: Obwohl der Dienstpostenplan der österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen mehr als 1000 Lehrkanzeln enthält, gibt es nur 18 Frauen mit dem Rang eines ordentlichen oder ausserordentlichen Professors. Von den 1009 Dozenten scheinen in der Hochschulstatistik 1970/71 nur 43 weibliche auf. In der Gesamtheit aller Lehrpersonen, in der auch die Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte enthalten sind, ist der Anteil der Frauen zwar etwas grösser — von 7045 Lehrpersonen sind 726 Frauen —, doch lassen auch diese Zahlen klar erkennen, dass das Hochschulwesen in Oesterreich nach wie vor eine Domäne der Männer ist.



Die Präsidentin des Internationalen Verbandes für Hauswirtschaft, Leny Voellmy (links) mit den beiden für die Organisation des Kongresses verantwortlichen Finnländerinnen, Miss Kouki und Miss Järvenaus.



Treffpunkt für Konsumenten

Zehn Jahre «Treffpunkt für Konsumenten»

Ein, zwei, drei — im Sauschritt blüht die Zeit, wir laufen mit. Am 9. November 1962 erschien im «Schweizer Frauenblatt» Nr. 23 zum erstenmal der «Treffpunkt für Konsumenten» — zunächst nicht als ganze Seite. Es war ein Wagnis, und es sollte eigentlich nur ein Versuch sein. Aber — c'est le provisoire qui dure. Das französische Bonmot hat sich auch in diesem Fall wieder bewährt.

Zwei Sorgen...

Wenn ich heute Rückschau halte und mir überlege, wie es zu dieser Seite kam, dann muss ich feststellen, dass dabei zwei grosse Sorgen Pate gestanden sind.

Ende 1961 war das Konsumentenforum gegründet worden. Anfang 1962 begann der Vorstand mit seiner Arbeit. Im Verlauf dieser Sitzungen zeigte sich die unerhörte Mannigfaltigkeit der Konsumentenprobleme, und immer wieder bedrückte mich die Tatsache, dass uns keine Plattform zur Verfügung stand, um die Anliegen der Konsumenten in die Öffentlichkeit zu tragen, die Verbraucher über die wirtschaftlichen Zusammenhänge besser informieren zu können. Konsumentenorganisationen haben nur dann einen Sinn, wenn sie die Kenntnisse, die sie erhalten, auch weitergeben können.

Dazu kam die zweite Sorge: Der Vorstand der damals noch bestehenden Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», dem ich seit einem guten Jahr angehörte, stand vor der Schicksalsfrage, ob das Blatt weiterbestehen könne oder nicht. Am 17. Oktober 1962 wurde in diesem Zusammenhang unter anderem die Frage erörtert, ob man dem Blatt neue Impulse verleihen könnte. Da fiel von anderer Seite das Wort «Konsumentenfragen». Die Westschweizerinnen hatten zu jener Zeit in ihrem Organ «femmes suisses» bereits eine Konsumentenseite.

... und ein kühner Entschluss

Das Votum klopfte mich aus dem Busch. Ich berichtete über die interessanten Sachfragen, die im Konsumentenforum erörtert wurden und wies darauf hin, wie sehr dieser Organisation ein Publikationsorgan fehle. Und dann ging alles ganz rasch. Die Vorstandmitglieder «Schweizer Frauenblatt» zeigten sich fast erleichtert über meinen allerdings eher zaghaft vorgebrachten Vorschlag, es einmal mit einem Konsumententeil im Blatt zu versuchen. Es war ein Experiment auf Zeit. Die Sorge um die Existenz des Blattes blieb bestehen. Damals glaubten wir, spätestens Mitte 1963 werde dem «SFB» das letzte Stündlein schlagen. Dass es heute noch lebt, ist allerdings verschiedenen Umständen zuzuschreiben, wovon der «Treffpunkt» wahrscheinlich einer ist.

Humoreske um den Namen «Treffpunkt»

Drei Wochen später erschien diese Seite zum erstenmal. Der Name hatte mir viel Kopfzerbrechen verursacht. Es blieb nur wenig Zeit, um eine Glanzidee zu finden, und es wäre sicher übertrieben, zu behaupten, ich hätte mit dem «Treffpunkt» einen «Hit» gefunden. Aber der Name hat sich trotzdem erstaunlich rasch eingebürgert.

Zwei Wochen nach Erscheinen des ersten «Treffpunkt» erhielt ich den Brief eines Advokaten, der mir im Auftrag einer Klientschaft höflich, aber bestimmt verboten wollte, das Wort «Treffpunkt» über meine Seite zu setzen. Ein damals in Gründung begriffener Verlag hatte «Meeting Treffpunkt» als Bezeichnung für eine geplante Zeitschrift im Schweizerischen Handelsamtsblatt eintragen und schützen lassen.

Meine Erkundigungen bei Juristinnen und einem erfahrenen Zeitungsfachmann bestätigten jedoch meine Vermutung, dass die Eintragung eines Namens im Handelsregister nicht dazu berechtigt, einen Begriff wie «Treffpunkt» einfach aus unserem Wortschatz zu streichen. Bezeichnungen wie «Forum», «Mosaiik», «Tribüne» finden ja auch in vielfältiger Art Verwendung. So schrieb ich dem Advokatenbüro in diesem Sinn ebenfalls höflich aber bestimmt, wir würden die

Bezeichnung der Seite nicht ändern, da seine Argumente uns nicht zu überzeugen vermöchten. — Und da er nicht gestorben ist, lebt unser «Treffpunkt» heute noch — samt dem «SFB». Das Advokatenbüro hat sich nicht mehr gemeldet.

Noch ein Jubiläum

Thematisch war diese erste Seite dem Thema «Textilkennzeichnung» gewidmet. In einem längeren Artikel wurde vom Sekretär des Vereins schweizerischer Wollindustrieller dargelegt, wie wünschbar es für die Konsumenten wäre, zu wissen, aus welchem Material die Textilien bestehen, die sie kaufen. Schon an der SAFFA 1988 hatte eine Umfrage des erwähnten Verbandes ergeben, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten die Textildeklaration befürwortete. Die Wollindustrie hatte — auf freiwilliger Basis — bereits 1959 mit Qualitätsgarantiezeichen für erstklassige Erzeugnisse aus reiner Schurwolle begonnen. In der Junisession des Ständerates war von Ständerat Dr. W. Roh-

Mehr Klarheit auf dem Textilienmarkt

Die Materialdeklaration für Textilien ist eine alte Forderung der Konsumentenorganisationen. Die europäischen Gemeinschaften haben nun für ihre Mitgliedstaaten einheitliche Richtlinien für die Textilkennzeichnung herausgegeben. Im Laufe des Sommers 1972 hat die SARTEX (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Textilkennzeichnung) eine Vernehmlassung über Richtlinien für die Textilkennzeichnung durchgeführt. Darunter ist eine Materialdeklaration zu verstehen, die grundsätzlich für den ganzen Textilmarkt vom Garn über den Stoff bis zu den fertigen Bekleidungsstücken in Kraft treten soll. Die vorgesehenen schweizerischen Richtlinien entsprechen weitgehend denjenigen der EWG, was auch von den Konsumenten begrüsst werden kann. Allerdings bringt das zum Teil auch Änderungen gegenüber früheren Vereinbarungen, die nicht unbedingt als Fortschritt bezeichnet werden können. Die Schaffung von vollständig eigenen Richtlinien wäre aber bestimmt als grösserer Nachteil anzusehen, würden sie doch ein neues nichttarifarisiertes Handelshemmnis darstellen, an dem auch die Verbraucher nicht interessiert sind.

Reine Wolle? — Vorsicht!

Wohl den umstrittensten Punkt in den Richtlinien bildet für die Konsumenten die Deklaration der Wolle. Hier werden wir umlernen müssen. «Reine Wolle» war bis jetzt ein Begriff, der nur für erstmals verarbeitete Wolle angewendet werden durfte. In Zukunft stimmt das nicht mehr. Sowohl «100 Prozent Wolle», wie «Reine Wolle» oder «Ganz Wolle» werden nur noch aussagen, dass keine anderen Rohstoffe beigemischt wurden, auch wenn dieses Material zum zweitemal verarbeitet worden ist, also sogenannte Reisswolle vorliegt. Aber auch nach den neuen Richtlinien wird es bei einiger Aufmerksamkeit möglich sein festzustellen, ob es sich um Reisswolle oder Schurwolle handelt. Erst wenn das Wort «Schurwolle» in der Rohstoffangabe erscheint, kann der Verbraucher sicher sein, dass er wirklich auch Schurwolle erhält.

Rohstoffanteile in Prozenten

In der Rohstoffgehaltsangabe müssen die Gewichtsanteile der verwendeten Rohstoffe in Prozentsätzen des Nettotextilgewichts angegeben werden. Nettotextilgewicht ist das Ge-

ner (St. Gallen) ein Postulat eingereicht worden, mit welchem eine Verordnung über die Kennzeichnung der Textilien nach ihrer Rohstoffzusammensetzung verlangt wurde. Verschiedene andere Länder, vor allem die USA, besaßen damals schon gesetzliche Bestimmungen für diese Information gegenüber den Konsumenten. Das Konsumentenforum befürwortete seinerseits diese Forderung auch. Genau ein Jahr später, in der Nr. 23/1963 wurde im «Treffpunkt» eine weitere Umfrage des Konsumentenforums über die Textilkennzeichnung veröffentlicht, die auch über andere Blätter gestreut wurde. Die Reaktion der Konsumentinnen war eindeutig: Man wollte wissen, was man kauft und stellte fest, dass die Textilkennzeichnung auch der Information des Verkaufspersonals zu dienen habe, das oft auf Fragen keine Auskunft geben könne.

Und nun also — zehn Jahre später — beginnen die damals begonnenen Bestrebungen Früchte zu tragen. Die schweizerischen Richtlinien für die Textilkennzeichnung sollen ab 1. Januar 1973 stufenweise in Kraft treten. Sie beruhen allerdings nicht auf gesetzlicher Grundlage, es wird darum abzuwarten bleiben, ob Industrie und Handel genügend Selbstdisziplin aufbringen, um sich in ihrem eigenen Interesse diesen Richtlinien freiwillig zu unterziehen. Sonst müssten zwingende Massnahmen seitens des Gesetzgebers verlangt werden.

Demokratie ist die Staatsform der Geduld! Hilde Custer-Oczeret

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Werbeverstösse werden beurteilt

(Schluss*)

Irreführende Angaben

In den vergangenen Monaten hat ein Aktionskomitee gegen die Zahnkaries ein Fünfpunkteprogramm aufgestellt. Demzufolge wurde das Publikum in verschiedenen Inseraten aufgefordert, keine Schokolade zu essen und im weiteren nach jeder Mahlzeit und abends die Zähne zu putzen. Zwischenmahlzeiten zu vermeiden und regelmässig den Zahnarzt aufzusuchen. Die Warnung vor Schokoladenkonsum fand sich in Fettdruck am Anfang des Fünfpunkteprogramms, während die übrigen Empfehlungen normale Schrift aufwiesen. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine solche Aufforderung in dieser Form irreführend ist. Schokolade ist eines unter vielen Produkten, die die Zähne angreifen können. Ob es dies aber auch tut, wenn die Zähne — so wie das Aktionskomitee es vorschlägt — unmittelbar nach jedem Essen gereinigt werden, ist doch sehr fraglich. Leider war es der Kommission nicht möglich, das anonyme Aktionskomitee ausfindig zu machen, da es sich trotz Aufforderung als Inserent nicht näher zu erkennen gab.

Ebenfalls irreführend bezeichnete die Kommission eine Werbung, in der für Kunstleder mit der Wendung «Original...-Leder» geworben wurde. Angesichts des grossen Angebots an Leder und Kunstleder kann dem Verbraucher nicht zugemutet werden, alle Kunstledermarken zu kennen. Ein «Original...-Leder» wird er deshalb als Leder und nicht als Kunstleder werten.

In letzter Zeit werden zunehmend Düngemittel angeboten, denen bestimmte Wunderwirkungen angelastet werden. Eine nähere Prüfung einzelner dieser Produkte lässt die Annahme nahelegen, dass es sich dabei um Erzeugnisse handelt, die neben andern, gleichwertigen auf dem Markt erhältlich sind, im Verhältnis zu ihrem Wert

jedoch einen recht hohen Preis aufweisen.

Im Handel mit dauerhaften Konsumgütern, insbesondere mit Geräten und Apparaten für den Haushalt, ist wohl bekannt, dass die sogenannten Katalogpreise der Hersteller nicht ohne weiteres den effektiven Verkaufspreisen entsprechen. Irreführend bezeichnet die Kommission eine Werbung, in der beim Kauf eines bestimmten Gerätes auf der Grundlage des Katalogpreises für jedes Occasionsgerät ein ansehlicher Betrag «zurückerstattet» wurde. In diesen Fällen werden zwar keine Rabatte gewährt, doch Preisvorteile in einer Grössenordnung herausgestrichen, die in Wirklichkeit bedeutend kleiner sind. Der Käufer aber wird dadurch veranlasst, den Wert des Angebots zu überschätzen.

Nur zu oft werden Werbebestrebungen in der Propaganda nicht als solche, sondern als «Verbrauchertipps» oder «nützliche Informationen» kaschiert. Nach den Richtlinien der Internationalen Handelskammer sollen alle Werbemassnahmen, gleichgültig in welcher Form oder in welchem Werbeträger sie veröffentlicht werden, als solche klar erkennbar sein.

Unsitliche Werbung

Bis jetzt hat die Kommission davon Umgang genommen, sich zur Frage der Geschmacklosigkeit bestimmter Werbemassnahmen zu äussern. Anders dagegen verhält es sich mit der unsittlichen Werbung, die die Grenzen der Geschmacklosigkeit überschreitet und sich in den Bereich der strafbaren Handlung begibt. Die der Kommission zur Beurteilung vorgelegte Sex-Bröschüre mit Publikationen über Sodömie (Geschlechtsverkehr mit Tieren) hat die Kommission an die zuständige eidgenössischen Amtsstelle weitergeleitet, ohne selbst einen Entscheid zu treffen.

Schlussbemerkung

Die nunmehr sechsjährige Tätigkeit der Kommission hat gezeigt, dass die Richtlinien der Internationalen Handelskammer für die Lauterkeit in der Werbung zahlreiche nützliche Grundsätze enthält. Andererseits kann aber nicht übersehen werden, dass diese Richtlinien recht kompliziert und für den Leser oftmals schwer überblickbar sind. Dazu kommt, dass sie gelegentlich mit der schweizerischen Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht im Einklang stehen.

Die Kommission hat sich deshalb entschlossen, die Richtlinien zu überarbeiten und national zu adaptieren. Sie ist dabei bestrebt, die Richtlinien in einigen wichtigen Leitsätzen zusammenzufassen und durch allgemeine Hinweise zu ergänzen, die die Praxis aufgezeigt hat.

Ein besonderes Anliegen der Kommission ist es aber, die Öffentlichkeit einzuladen, ihre ungenutzten Dienste in Anspruch zu nehmen. Nicht selten schreckt der Bürger aus Angst vor Umtrieben und Kosten davor zurück, eine seiner Ansicht unlautere Werbung mit Hilfe der staatlichen Instanzen abklären zu lassen. Die Kommission zur Überwachung der Lauterkeit in der Werbung will keineswegs die staatlichen Instanzen in ihrer Rechtsprechung konkurrenzieren. Es ist ihr vielmehr daran gelegen, die Gerichte zu unterstützen und für all die Fälle Hand zu bieten, die sonst nicht bei den staatlichen Instanzen anhängig gemacht werden. Sie glaubt, dass die Werbewirtschaft, in Zusammenarbeit mit den Konsumentenorganisationen, in der Lage ist, durch eine konsequente Selbstkontrolle die Grundsätze der Lauterkeit in der Werbung in unserem Land hochzuhalten.

Stiftung für Konsumentenschutz, SKS
(*Siehe Nr. 22 vom 27. Oktober 1972)

Textilkennzeichnung

Schweizerische Richtlinien

Im Jahre 1969 hatte sich die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen mit der Textilwirtschaft über die Grundsätze geeinigt, die eine Material-Kennzeichnung der Textilierzeugnisse auf freiwilliger Basis vorsehen. Während der Aufbauphase erliess der EWG-Ministerrat Richtlinien, welche die Mitgliedstaaten verpflichteten, bis Januar 1975 einheitliche Textilkennzeichnungen in Kraft zu setzen. Wegen der regen Auseinandersetzungen der Schweiz auf dem Textilsektor, insbesondere auch um eine Konfusion bei den Konsumenten durch verschiedenartige Kennzeichnungen zu verhindern, mussten die schweizerischen Grundsätze den EWG-Richtlinien angepasst werden. Diese Arbeit wurde von der Textilwirtschaft unter Beizug von Konsumentenvertretern vorgenommen.

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen stimmte unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. Edmund Wyss, den neuen schweizerischen Richtlinien für die Textilkennzeichnung einhellig zu. Diese wollen die Konsumenten über den Rohstoffgehalt der Textilwaren orientieren, ohne damit über den Gebrauchswert eines Erzeugnisses Aussagen zu machen. Sie sind geeignet, das Verkaufspersonal im Textilhandel zu informieren und zu schulen sowie den internationalen Güteraustausch im Textilsektor zu erleichtern. Die Textilkennzeichnung im Sinne der erstellten Richtlinien ist die Angabe der prozentualen Gewichtsanteile einzelner Rohstoffe am Gesamtgewicht eines Textilerzeugnisses. Die Textilkennzeichnung im weiteren Sinne umfasst auch die Pflegeanleitung, für die jedoch bereits besondere Vorschriften gelten.

Genügt Freiwilligkeit bei Durchsetzung der Richtlinien?

Nach dem von der SARTEX vorgelegten Rahmenzeitplan soll die Kennzeichnung am 1. Januar 1973 beginnen bei den Garnen und bis 1. Januar 1975 den ganzen Handel erfassen. Auch das in Deutschland soeben in Kraft getretene Textilkennzeichnungsgesetz weist eine Übergangsfrist bis 1. September 1974 auf. Die Schweiz wird also nur mit geringem zeitlichem Rückstand mit der Bundesrepublik gleichziehen können. Was die Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht in der Schweiz betrifft, hegt allerdings der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) grösste Bedenken. Im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung in Deutschland bilden ja die schweizerischen Richtlinien nur eine freiwillige Vereinbarung der Textilwirtschaft. Die SARTEX will den Verbänden und Firmen zwar «nahelegen», sich an die Richtlinien zu halten. Ob das genügt, darf füglich bezweifelt werden; aber zu mehr ist die SARTEX nicht bereit. Die Entwicklung wird zeigen, ob die freiwillige Vereinbarung sich unter diesen Umständen überall durchsetzt oder ob nicht eine gesetzliche Regelung auch in der Schweiz angestrebt werden muss.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Ein vernünftig kalkulierter Preis braucht das Tageslicht nicht zu scheuen. In Schaufenstern und Wirtnen ausgestellte Waren sollten deutlich lesbare Preisauszeichnungen tragen.

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 23 10. November 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite am
8. Dezember 1972
Redaktionsschluss: 24. November 1972

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Verstaatlichung des Alimenteninkassos?

Im «Schweizer Frauenblatt» vom 15. September 1972 wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass viele geschiedene Ehemänner und Väter — manchmal sind es allerdings auch Mütter — ihre Unterstützungspflicht vernachlässigen. Es wurde auch gesagt, dass der Schweizerische Verband für Frauenrechte in einer Resolution die Errichtung von amtlichen Inkassostellen für alle Arten von Alimenten mit der Möglichkeit der Bevorschussung ausgewiesener Alimentenforderungen angeregt hat, und dass die Leiterin der Inkassostelle von Solothurn die Schaffung eines regionalen «Strafklagenbüros» empfiehlt. Diese Vorschläge haben verschiedene bereits bestehende Inkassostellen zu einer Meinungsäußerung veranlasst.

Bege Tätigkeit

Aus den Berichten geht deutlich hervor, dass Alimenteninkassostellen als Hilfe für alleinstehende Frauen dringend notwendig sind. So beschäftigt sich beispielsweise die «Inkassostelle für Alimente Chur», die von verschiedenen Frauengenerationen des Kantons Graubünden getragen und von Dr. iur. Lisa Bener geführt wird, gegenwärtig mit mehr als hundert Inkassoaufträgen. Die Inkassostelle in Basel, ein Werk des Basler Frauenvereins am Heuberg, hat Ende 1971 84 Mandate bearbeitet und im Laufe des letzten Jahres insgesamt 182 050 Franken an Alimenten eingenommen. Ein grosszügiges Legat erlaubte vor einigen Jahren dem Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenverein die Eröffnung einer Inkassostelle für alleinstehende Frauen; im laufenden Jahr hat diese Stelle bereits 119 000 Franken einkassiert. In Luzern hat die Initiative der Frauenzentrale im September 1969 zur Eröffnung einer Alimenteninkassostelle durch die städtischen Behörden geführt. Das Büro hat keinen amtlichen Charakter und steht auch Leuten offen, die ausserhalb der Stadt oder sogar ausserhalb des Kantons wohnen, sofern dort keine Hilfsmöglichkeit vorhanden ist. Seine Einnahmen an Alimenten betragen im Jahr 1971 154 700 Franken, in der ersten Hälfte des Jahres 1972 103 074 Franken. Im Herbst 1967 wurde von der Frauenhilfe Berner Oberland, einem Dachverband, in Thun eine Alimenteninkassostelle gegründet, die seither jährlich dreissig bis fünfzig Fälle bearbeitet.

Vielstufige Anforderungen

Wie verschiedenartig die Forderungen sein können, ergibt sich aus dem Bericht der Inkassostelle in Thun, deren Intervention erfolgt, wenn:

- die Alimente für Kinder und Frauen nach der Ehescheidung nicht oder nur mangelhaft eingehen;
- die Kinderzulagen nicht oder nur zum Teil überwiesen werden;
- der Alimentenzahler die Erhöhungen der Kinderalimente oder der Kinderzulagen nicht beachtet;
- Guthaben aufgrund der steigenden Lebenskosten, im Scheidungsurteil durch die Index-Klausel festgehalten, nicht eingehen;
- güterrechtliche Guthaben der Frau laut Scheidungsurteil ausstehend sind;
- eine ledige Mutter, welcher die elterliche Gewalt übertragen ist, einem mühsamen Inkasso der Alimente für ihr Kind nicht gewachsen ist oder wenn direkter Kontakt mit dem Alimentenzahler ausschalten möchte;
- Frauen in Alimenten- oder andern Fragen Auskunft oder Beratung wünschen. Bei den letzteren geht es sehr oft um ein Hinweisen auf spezielle Stellen wie Rechtsberatungs-, Eheberatungs- und weitere Hilfsinstitutionen.

Amthliche Inkassostellen unerwünscht

Uebereinstimmend wird erklärt, dass das Inkasso von Alimenten zeitraubend

und oft nervenzermürend ist. Wohl gibt es Fälle, in denen das kurzfristige Eingreifen einer neutralen Stelle genügt, um wieder regelmässige Zahlungseingänge zu erreichen. Andere Mandate erfordern ständige Ueberwachung, geduldige und zähe Verhandlungen mit Schuldern und deren Arbeitgebern und, wenn alles nichts nützt, das Ergreifen von Rechtsmitteln. Grösstes Gewicht wird allgemein auf persönliche Kontakte gelegt und deshalb wird von sämtlichen Stellen eine Abtreibung des Alimenteninkasso an den Staat abgelehnt. «Unsere Klienten sind davon überzeugt, dass auf privater Basis der „gute Wille“ eher gefördert werden könne als durch eine Amtsstelle», schreibt Dr. iur. J. Lotz-Markees, Vorsteherin der Inkassostelle von Basel, und ihre Sekretärin, Frau Häberli, meinte: «Wir übernehmen die Aufgabe einer „Pufferzone“ zwischen den zerstrittenen Parteien.»

Dr. iur. Lisa Bener in Chur vertritt die Ansicht, dass man der Bevormundung durch die Verwaltung nicht ohne Zwang Vorschub leisten sollte, und sie fährt fort: «Niemand gibt sich wohl der Illusion hin, man könne vom Staat immer mehr verlangen, ohne den entsprechenden Preis zu erlegen. Das heisse im Fall, der uns hier beschäftigt, eine Abhängigkeit in Kauf nehmen, die um so bedeutender würde, als nicht nur staatliche Tätigkeiten, sondern auch Bevorschussung durch öffentliche Mittel postuliert wird. Während demnach die Hilfeschunden in den grössten Agglomerationen Gefahr liefern, als ebenso viele „Fälle“ dem Computer eingegeben zu werden, dürfte in den ländlicheren Gegenden die Versuchung nach wie vor gross sein, aus einem Hilfessuchen für das Inkasso der Alimente einen Bevormundungsgrund im eigentlichen Sinn abzuleiten, zumal Unterhaltsforderungen zweifelsohne zu den schlechtesten Kreditrisiken gehören. Es stellt sich sodann in diesem Zusammenhang — von Ausnahmefällen abgesehen — die Frage nach dem Grund einer so weitgehenden Privilegierung dieser Anträge gegenüber anderen Forderungen.»

Johanna Hodel (Luzern), die das Inkasso von Alimenten nicht losgelöst von den vielen Randproblemen eines Falles betrachten kann, sieht einen weiteren wesentlichen Nachteil in einer staatlichen Intervention: «Es gibt sehr viele Fälle, bei denen eine Bevorschussung durch den Staat oder durch einen Passivität brächte, die ihnen abträglich wäre. Ich habe die Erfahrung gemacht — nicht nur seit ich in diesem Büro bin, sondern schon lange vorher — dass wir den Frauen helfen müssen, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Sie müssen einsehen und wissen, dass sie mit Arbeit und mit der Möglichkeit, sich selbst durchzubringen, ihre Moral und ihr Gemüt gesünder machen.»

Wenig Interesse für regionales «Strafklagenbüro»

Alle Inkassostellen führen aus, dass sie das Mittel der Strafanzeige erst als letzte Massnahme in Betracht ziehen, wenn alle anderen Bemühungen fruchtlos geblieben sind. Frau G. Flückiger von der Inkassostelle in Thun sagt dazu: «Durch eine Strafverurteilung infolge Anzeige gerät der Alimentenschuldner in der Regel finanziell so in Rückstand, dass auf längere Zeit Alimentenzahlungen überhaupt in Frage gestellt sind. Bei unbeständiger Erwerbenden, die regelmässig einer Arbeit nachgehen, führt eine Betreibung, wenn nötig mit Lohnpfändung, zum Erfolg. Schwieriger gestaltet sich die Situation bei selbständig Erwerbenden und Arbeitnehmern mit häufigem Wechsel des Arbeitsplatzes, die sich ihrer Zahlungspflicht bewusst zu entziehen suchen. In diesen hartnäckigen Fällen kann nach erfolgloser Zahlungsaufforderung eine frühzeitige Strafanzeige schneller zum Ziel führen.»

Als einzige Inkassostelle pflichtet diejenige der Frauenhilfe Berner

Oberland der Anregung zur Schaffung eines gemeinsamen «Strafklagenbüros» bei, von allen anderen Stellen wird der Vorschlag abgelehnt.

Dagegen wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, dass ein Gläubiger mit der Uebergabe seines Falles an ein Inkassobüro nicht zu lange zuwartet. Je schneller eine solche Stelle eingreifen kann, desto wirksamer wird ihre Hilfe sein. Das Eintreiben aller Rückstände gestaltet sich wesentlich schwieriger als das Inkasso laufender Beiträge.

Wie soll es weitergehen?

Unter Hinweis auf die bereits ansehnliche Zahl privater Inkassostellen, deren Gründung der Initiative der Frauen zu verdanken ist, führt Dr. iur. Lisa Bener aus: «So lange sich genügend freiwillige Helferinnen bereit finden, dieses Solidaritätswerk fortzuführen, würde ich eher seiner Förderung als der Ueberführung einer weiteren Aufgabe an den Staat das

Frauenzentrale St. Gallen

Beratungsstelle für Familienplanung

Im Vorstand der Frauenzentrale St. Gallen ist die Schaffung einer Familienplanungsstelle während fast zehn Jahren erwogen und studiert worden. Die Verwirklichung des Planes scheiterte indessen immer wieder an der mangelnden Bereitschaft der Aerzte zu einer Zusammenarbeit. Erst die Unterschriftensammlung für die Initiative für eine straflose Schwangerschaftsunterbrechung brachte die Dinge ins Rollen, denn jetzt wurden die Bestrebungen der St. Gallenerinnen auf einmal zum kleinsten Uebel. Nach Verhandlungen mit Behördenmitgliedern wurde die Beratungsstelle für Familienplanung im Grossen Rat unter die dringlich zu behandelnden Geschäfte eingereiht und sieben Monate später konnte die Stelle eröffnet werden.

Der Zweck

Die Beratungsstelle soll eine Ergänzung zur ärztlichen Praxis sein und eng mit Aerzten zusammenarbeiten. Für alle Probleme der Sexualaufklärung, der Familienplanung und der Schwangerschaftsunterbrechung steht sie zur Verfügung. Sie möchte aber auch Ehepaare beraten, die vergeblich auf Nachwuchs warten. Männer, Frauen, Erwachsene und Jugendliche können sich an diesen sozialmedizinischen Dienst wenden, der als Ergänzung zur bestehenden Sozialarbeit verstanden sein will. Die Beratungsstelle befasst sich nicht mit ärztlicher Behandlung. Sie bemüht sich, Ratsuchenden beizustehen, sie sachgerecht zu informieren, die nötige Aufklärung und Orientierung zu bieten und Wege zur Hilfe zu suchen, wo es nötig ist. Die Frauenzentrale führt die Institution im Auftrag des Sanitätsdepartementes und die Beratung ist kostenlos. Zwei Aertztinnen und eine Fürsorgerin stehen zur Verfügung. Die Sprechstunden sind am Montag von 16 bis 21 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8 bis 11 Uhr

Zürcher Frauenzentrale

Geburtenregelung statt Schwangerschaftsabbruch

Im vergangenen Sommer hat die ZF eine Arbeitstagung über die Verfassungsinitiative für eine straflose Schwangerschaftsunterbrechung durchgeführt. Eine Berichterstattung war im allgemeinen Teil des «SFB» Nr. 15 vom 21. Juli 1972 zu lesen. Im Anschluss an diese Veranstaltung, die gezeigt hat, wie vielschichtig das Problem ist und wie schwer es fallen wird, befriedigende Lösungen zu finden, hat die ZF eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Tagung gemacht und den ihr angeschlossenen Vereinen und Einzelmüttern zugestellt. In diesem Ueberblick wurde darauf hingewiesen, dass auch bei

Wort reden. Es trifft zwar zu, dass noch nicht in allen Landesteilen private Inkassostellen tätig sind, doch ist es wahrscheinlich, dass Frauenorganisationen sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, wenn sie auf das Bedürfnis aufmerksam gemacht werden.»

Eine Anzahl weiterer Massnahmen rechtlicher und praktischer Natur erscheinen Frau Dr. Bener als vordringlicher, um die Stellung alleinstehender Frauen und Kinder zu bessern: «Man denke zum Beispiel an die Revision des Kindschaftsrechts, an die Einführung der Mutterschaftsversicherung, an die Wiedereingliederung der Frauen in den Beruf, an die Erstellung erschwingerlicher Wohnungen und an die Eröffnung von Kinderhorten. Unter diesen und unter verschiedenen weiteren Massnahmen gibt es solche, die ohne staatliche Mitwirkung gar nicht bewerkstelligt werden können, deren Verwirklichung aber dringend geboten ist.» M. B.

— sexuelle Erziehung zur Verantwortung und Liebe dem Partner gegenüber.

Die Bitte der ZF an die Vereinspräsidentinnen und Einzelmüttern, sich in ihrem Wirkungskreis für die Realisierung dieser Postulate einzusetzen, sei hier auch an andere Frauenorganisationen weitergegeben. M. B.

Was verdient ein Landrat?

Frauenpodium Allschwil

So lautete eine der vielen Fragen, die Elisabeth Bühler-Merz, Mitglied des Landrates, anlässlich eines Podiumsgesprächs in Allschwil zu beantworten hatte. Zu dieser Veranstaltung fanden sich auch viele jüngere Frauen ein, waren doch ihre Kinder im angeschlossenen Kinderhütchen gut aufgehoben.

Der Aufgabenbereich des 80köpfigen kantonalen Parlaments zieht sich von der Stellungnahme zu Konkordaten über die Beratung und Beschlussfassung von Erlassen und Finanzdekreten bis zur umfassenden Oberaufsicht über die gesamte Tätigkeit der kantonalen Verwaltung. Der Landrat steht also über dem Regierungsrat. Das Ratsplenum ist jedoch keine amorphe Masse. Es ist stark durchstrukturiert. Einerseits werden die regierungsrätlichen Vorlagen in ständigen landrätlichen Kommissionen oder Spezialkommissionen durchberaten. Andererseits schliesen sich die einzelnen Landräte entsprechend ihrer Parteizugehörigkeit zu Fraktionen zusammen. In den Fraktionen werden die Geschäfte — mehr vom parteipolitischen Aspekt her — durchleuchtet und die Fraktionssprecher bestimmen. In parlamentarischen Vorstößen — seien es nun Motionen oder Postulate, Interpellationen oder Kleine Anfragen — nehmen die einzelnen Volksvertreter zur Tätigkeit des Regierungsrates Stellung oder suchen ihn — mit Unterstützung des Rates — zu einem bestimmten Vorgehen zu zwingen.

Lebhaft wurde nach der Teepause diskutiert, wurden Parallelen vom Landrat zum Einwohnerrat gezogen, wurden Fragen gestellt. Und nun eben: Was verdient ein Landrat? Für Landratsitzungen und Sitzungen landrätlicher Kommissionen erhält er ein Sitzungsgeld: 40 Franken für den halben, 80 Franken für den ganzen Tag. So bestimmt es die landrätliche Geschäftsordnung. Der Landratspräsident ist nicht etwa vollamtlich tätig, wie eine Zuhörerin meinte: Sein Sitzungsgeld wird für die von ihm geleiteten Sitzungen einfach verdoppelt. Die unzähligen Fraktionssitzungen, die Teilnahme an parteiinternen Besprechungen und Mitgliederversammlungen, die obligaten Referate zu hängigen kantonalen Fragen in Vereinen, an Informationsveranstaltungen und Podiumsgesprächen sind unentgeltlich. So darf man das Landratsmandat wirklich als Ehrenamt und das Sitzungsgeld als honorarium im eigentlichen Sinne betrachten.

Wichtigster Faktor für alle Zuhörerinnen blieb, dass den Frauen in der Politik noch ein weites Betätigungsfeld offensteht und sie sich vor allem nicht nur auf sogenannte Frauenfragen kaprizieren, sondern sich der politischen Probleme in ihrer Gesamtheit annehmen sollten. lic. iur. J. G.-H.

Veranstaltungen

Frauenpodium Maur

16. November 1972: Partnerschaft mit der Dritten Welt (Referentin Sr. J. Dähler).

5. Dezember 1972: Vorlesung und Plauderei von Ruth Blum.

Beide Veranstaltungen finden im Schulhaus Looren (Maur) statt. Beginn jeweils 20.15 Uhr.

weitgehender Liberalisierung der Interruption nur als letzte Lösung gelten darf, nicht etwa als Mittel zur Geburtenregelung. Als prophylaktische und in naher Zukunft zu verwirklichende Möglichkeiten sollten folgende Massnahmen angestrebt werden:

- Beratung über Familienplanung an Frauenspitälern, in Betrieben und Wohnquartieren;
- Aufklärung über vorhandene und in Entwicklung stehende neue Verhütungsmittel für Mann und Frau;
- freie Abgabe der Pille, eventuell auch gratis oder von den Krankenkassen bezahlt;
- Förderung der Unterbindung durch medizinische Aufklärung und Abbau von Vorurteilen;
- Hinweis auf die Gefahren der Abtreibung, die in jedem Fall grösser als diejenigen sämtlicher Verhütungsmittel sind;
- Erleichterung der Adoption;

Neue Bücher

Marx — Engels — Lenin zur Frauenfrage

«Der Grad der weiblichen Emanzipation ist das natürliche Mass der allgemeinen Emanzipation.» Nein, dieses Wort, in manchmal etwas anders lautender Uebersetzung, wie es oft zitiert wurde im lange währenden Ringen um Frauenrechte, stammt weder von Marx noch von Engels, auch nicht von Lenin. Aber Marx und Engels zitieren es in «Die heilige Familie». Von Fourier stammt es. Wenn Engels besonders anschaulich machen will, wie die Frau der Hausfrau aufhören könnte durch Einrichtung von Grosshaushalten, so zitiert er dafür Robert Owen. Damit soll nicht gesagt sein, dass Marx und Engels sich nicht ihre eigenen Gedanken zur Frauenfrage machten, sondern nur, dass das, was sie darüber sagten und schrieben, anknapft an die Ideen der Frühsozialisten. So auf jeden Fall darf man es ableiten aus einer Auswahl von Texten der drei «sozialistischen Klassiker» Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin, die 1972 im Verlag «Für die Frau», Leipzig, erschienen ist. Man hat sich die Mühe genommen, in ihrem weitläufigen Werk, in ihren Reden und Briefen alle jene Stellen zu sammeln, in denen sie sich zur Frauenfrage äussern: zur Frauenerwerbstätigkeit, zu Liebe, Ehe und Familie, zu Ehescheidung und Prostitution, zur Plackerei der Frau als «Hausklavin», zu den Möglichkeiten, wie die Frau zu befreien wäre.

Zitiert wird nicht nach den Erstausgaben, sondern nach den «in deutscher Sprache vorliegenden und vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK (wohl „Zentralkomitee“) der SED besorgten Ausgaben der Werke von Marx, Engels, Lenin». Auch längere Abschnitte aus den «Erinnerungen an Lenin» von Clara Zetkin, die den Band abschliessen, sind nicht der Erstausgabe von 1929, sondern einer spätern entnommen. Das bedeutet: Die Textauswahl ist vielleicht nicht immer zuverlässig, hat doch das Sozialarchiv in Zürich für eine in der DDR herausgekommene Ausgabe eines Werkes von Clara Zetkin «wesentliche Auslassungen» und eine Namensänderung festgestellt. Trotz dieses (und auch anderer Vorbehalte) ist es wertvoll, hier bekommen in einem handlichen Band beisammen zu haben, was in der aktuellen Frauenrechtliteratur immer wieder diskutiert und auch kritisiert wird. So setzen sich Simone de Beauvoir und Kate Millet mit dem «Ursprung der Familie» von Friedrich Engels auseinander. Besonders kritisch aber nimmt sich Mechthild Merfeld alle drei, Marx, Engels und Lenin, vor, in «Die Emanzipation der Frau in der sozialistischen Theorie und Praxis» (Juni 1972, rororo) — Der hier besprochene Auswahlband enthält im Gegensatz zu den Schriften von Beauvoir, Millet und Merfeld keinerlei Kritik. Ohne Kommentar, rein «gläubig» werden uns die Texte präsentiert. Als ob seit 1921 (aus diesem Jahr stammen die jüngsten Texte von Lenin) das Denken und damit das Leben still gestanden wäre.

Leicht zu lesender Marx

Eine Ueberraschung: Es gibt auch einen verständlich schreibenden Marx, nicht nur einen, von dem Kerner sagen, man vermöge nur schwer in seine Gedankengänge einzudringen. Was Marx im «Kapital» 1. und 2. Band über die Arbeit von Männern, Frauen und Kindern in den englischen Fabriken des 19. Jahrhunderts beschreibt, basiert auf zeitgenössischen Berichten staatlicher Kommissionen und Experten (Medizinern), so die Berichte der «Children's Employment Commission» und diejenigen der «Public Health». Die Kommissionen und Fabrikinspektoren (es gab in England schon früh Fabrikgesetze) hatten Missstände zu untersuchen und zu kontrollieren, ob die Vorschriften, besonders über Kinderarbeit, beachtet würden. Die Berichte erzählen von überarbeiteten Kindern und Frauen, von Unterernährung und Krankheit, von zu engen Arbeitsräumen und noch engeren Wohnungen, von zu langer Arbeitszeit und zu kleinen Löhnen. Aber auch davon, wie die billigere Arbeitskraft «Frau» den Mann vom Arbeitsplatz zu verdrängen drohte.

Dass hier Zustände aus dem letzten Jahrhundert geschildert werden, ver-

suchen die Herausgeber (naiv oder raffiniert?) zu verwischen, indem sie das Kapitel überschreiben «Frauenarbeit in der kapitalistischen Industrie». Weil die Wörtchen «... des 19. Jahrhunderts» fehlen, erhalten die Texte einen falschen Akzent. Auch die Fotoseiten, die beigegeben sind (in Gegensatzpaaren: hie strahlende berufstätige Frauen in der DDR 1972, dort arbeitslose Frauen oder abgehairte Arbeiterfamilien in einem — kapitalistischen — Deutschland der Krisenjahre 1930) suchen dem Beschauer zu suggerieren: Sieh unsere schöne sozialistische Gegenwart, graue dich vor den Zuständen, die im Kapitalismus herrschen! Das verstümmt wie schlechte Waschmittelreklame, weil man dem Leser kein eigenes Urteil lassen will.

Beteiligung am Produktionsprozess befreit die Frau

Marx, der das Elend erwerbstätiger Frauen im letzten Jahrhundert schildert, betont aber: «Ich sage damit nicht, dass es schlecht ist, wenn Frauen und Kinder an unserer gesellschaftlichen Produktion teilnehmen... doch der Weg, auf dem die Kinder unter den gegenwärtigen Umständen gezwungen werden zu arbeiten, ist abschreckend...» Unter andern Umständen, das heisst «wenn der Produktionsprozess für den Arbeiter da ist und nicht mehr «der Arbeiter für den Produktionsprozess», dann muss die Teilnahme an ihm sogar «zu Quelle humaner Entwicklung umschlagen».

Engels spricht sich noch deutlicher für die Arbeit der Frau ausserhalb des Haushalts aus. Für ihn ist die «Beteiligung der Frau am Produktionsprozess» eine Voraussetzung für ihre Befreiung. Im «Ursprung der Familie...» schreibt er: «Die moderne Einzelfamilie ist gegründet auf die offene oder verhüllte Hausklaverei der Frau» und: «Die Befreiung der Frau (hat) zur ersten Vorbedingung die Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentliche Industrie...» Fast fünfzig Jahre später (um 1920) schreibt Lenin in Anlehnung an die Gedanken Engels: «Die Frau bleibt nach wie vor Hausklavin, trotz aller Befreiungsgesetze, denn sie wird erdrückt, erstickt, abgestumpft, erniedrigt von der Kleinarbeit der Hauswirtschaft, die an die Küche und an das Kinderzimmer fesselt...» Für Lenin sind solche Gedanken nicht nur schöne Theorie, denn er braucht die Frauen, alle Frauen, ihre Arbeitskraft, zum Aufbau des in vielen Nöten steckenden jungen Sowjetstaates. Allerdings beklagt er sich bei Clara Zetkin darüber, dass noch viele Männer, «auch Proletarier», das nicht begriffen hätten. Sie dächten nicht daran, bei «Weiterarbeit» zuzugreifen.

Andere Mittel zur Befreiung der Frau

Erleichterte Ehescheidung, verbesserte Stellung der unehelichen Kinder und Mütter sind weitere Möglichkeiten, die Frau zu befreien. Marx allerdings äussert sich in einem langen Artikel über den preussischen Ehescheidungsentwurf (leider ohne Jahrgabe) so gezwungen, dass man sehr genau lesen muss, um zu erkennen, dass er sich für die Ehescheidung ausspricht. Bedingt (aber nur sehr bedingt) ist Lenin für Abtreibung. Stolz wiederholt er in verschiedenen Reden vor Frauenkongressen, dass die Sowjetmacht den Ehescheidungsprozess, «eine Quelle... bürgerlicher Unterdrückung und Erniedrigung der Frauen» völlig beseitigt habe. Er konnte damals, zwischen 1917 und 1920, nicht voraussehen, dass die Ehescheidung in der Sowjetunion später wieder erschwert werden würde.

Lenin und die Glas-Wasser-Theorie

Leben auch in der DDR die jungen Leute ihre Liebe heute, 1972, freier und offener? Und sehen das offizielle Kreise nicht so gern? Fast möchte man es folgern daraus, dass in unserem Auswahlband den Ansichten Lenins über die sexuelle Frage und über die Glas-Wasser-Theorie — die eigentliche Moralpredigten sind — ein so grosser Platz eingeräumt ist. Nach der berühmten Glas-Wasser-Theorie wurde in der kommunistischen Gesellschaft kurz nach der Revolution die Befriedigung des sexuellen Liebesbedürfnisses als

für so einfach und belanglos erklärt wie «das Trinken eines Glases Wassers». Lenin stellt sich wörtlich gegen diese Theorie. Dass Clara Zetkin mit Arbeiterinnen sexuelle und Ehefragen diskutiert, macht er ihr zum Vorwurf. Die Broschüre «von einer Genossin verfasst», die als Grundlage für die Diskussionen diente, nennt er einen «Schmarren», die Hypothesen Freuds, die man dabei berücksichtigte, eine «Modenarrheit».

Er sei aber kein Philister, wehrt Lenin sich für sich selbst. Fern sei es ihm, der Jugend Askese zu predigen. Denn die Jugend brauche Lebensfreude. Die gebe ihr auch «gesunder Sport, Turnen, Schwimmen, Wandern...» Ueber Seiten hin wird so zur sexuellen Frage geschrieben. Man erinnert sich an Bernhard Shaw, der einmal schrieb: «Lenins Kritiken der modernen Gesellschaft erscheinen im Vergleich (zur „Schmähkraft“ anderer Gesellschaftskritiker) wie die Platte eines einsam Landpfarrers.» Dazu passt das Umschlagbild des Buches und eingestreute Fotos von gestellt glücklichen Familien, eines mit der Legende «Familienglück spendet Lebensfreude». Diese Gartenlaubestimmung steht in Diskrepanz zu den doch mit viel Zündstoff geladenen und eindrucksvollen Texten von Marx und Engels.

Anneliese Villard-Traber

«Marx, Engels, Lenin: Ueber die Frau und die Familie.» (Verlag «Für die Frau», Leipzig).

Evas Töchter werden mündig

(sfd) In der heutigen Zeit wird sehr viel über Emanzipation geredet, doch zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft immer noch eine Lücke. Rolf Lamprecht, der Verfasser des Buches «Evas Töchter werden mündig», möchte mit seiner Kritik den Frauen zum rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Durchbruch verhelfen. Mutig prangert er Missstände in der Gesetzgebung an und weist auf die Diskriminierung der Frau in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens hin. Ihre Hintansetzung beginne bereits in der Wiege, meint Lamprecht. Und schon in frühester Kindheit wird die Rollenprägung vollzogen. Das Schicksal des Mädchens, das Leben der Frau wird in der Passivform vorgeformt, und zahllose Klischees blockieren den Weg zu ihrer Selbstbefreiung und Selbstverwirklichung. Lamprecht meint, dass den Mädchen bei der Berufswahl und bei der Lebensplanung die nötigen Leitbilder fehlen. Noch heute zielt die Erziehung und Bildung des Mädchens zur Hausfrau-Mutter-Rolle hin und engt die Möglichkeiten einer breit angelegten Begabtenförderung der Mädchen ein.

Wie aber gelingt es der Frau in der heutigen Zeit, die Doppelrolle — die Mutter, da Berufstätige — zu meistern? Oft ist es so, dass sie sich weder der einen noch der anderen Aufgabe richtig widmen kann. Der Autor sieht die Lösung in einer tiefgreifenden Bewusstseinsveränderung im gesellschaftlichen Rollenspiel zwischen Mann und Frau und plädiert für Teilzeitarbeit. In einer modernen Partnerschaftsee übernehmen beide Teile Berufs- und Haushaltsaufgaben. Es ist interessant zu erfahren, dass in der Sowjetunion die Nichtbeteiligung des Ehemannes an der Hausarbeit ein Scheidungsgrund ist.

Werdet aktiv! ruft der Autor den Frauen zu, die bei sich beginnen und nicht vergeblich auf Hilfe und Anstoss von aussen warten sollen, denn nur auf diesem Wege sei Selbständigkeit und Freiheit möglich. MS/sfd

Rolf Lamprecht: «Evas Töchter werden mündig» (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart).

Der Weg zum glücklichen Alter

Die Zahl der Bücher, die sich mit dem Problem des Alters und der Jugend befassen, ist Legion. Das vorliegende Buch, genannt «Hausbuch», dürfte in der Menge ähnlicher Werke eine positive Ausnahme bilden. Sein Autor, Dr. May, Leiter eines modernen Altersheims mit 900 Betten, erfahrener Herzspezialist, ist wohl, wie kaum ein anderer, berufen, Verhaltensmassregeln zu geben, wie sich die körperlichen Altersbeschwerden verhüten oder bekämpfen lassen. Vor allem gibt er die Hilfe, die wir alle brauchen, um mit dem seelischen Unbild des Alters fertig zu werden. Wie man für die Zukunft, für das Alter zu planen hat, wie man sich Spannkraft und Lebensfreude bewahrt, wie man die Quellen

nutzen kann, aus denen sogar bei tragischem Missgeschick Mut und Selbstsicherheit zu schöpfen sind, wovon man sich physisch und psychisch hüten und welche Eigenschaften man kultivieren muss, um den Ruhestand lebensfroh und tatkräftig zu geniessen. —o—

Dr. med. Siegmund H. May: «Der Weg zum glücklichen Alter» (Albert Müller Verlag AG, Rüslikon ZH).

Im Fluge unserer Zeiten

Clara Nef blickt auf ein erfülltes Leben zurück innerhalb einer in stetem Wechsel begriffenen Zeitspanne. Aus einer Kindheits- und Jugendzeit heraus, die vom frühen Tod ihres Vaters überschattet war, fand sie vorerst ihren Weg in einem praktischen Beruf, wobei sie noch vor dem Ersten Weltkrieg einer faszinierenden Aufgabe in Glanz, Prunk und Reichtum eines exklusiven Gesellschaftskreises der grossen Welt begegnete. Der Ausbruch des Krieges führte sie hinüber in die soziale Arbeit, und zwar, aufgrund der damaligen katastrophalen Arbeitslosigkeit in ihrer Heimat, in die Fürsorge für notleidende Kinder und deren Familien. Dann trat die Frauenbewegung auf den Plan, lokal, kantonal, schweizerisch, der Kampf gegen den Alkoholisismus und bis in die letzten Lebensjahre Aufbau und Mitgestaltung des Evangelischen Sozialheims Sonneblick.

Clara Nef: «Im Fluge unserer Zeiten» (Blaukreuz-Verlag, Bern).

Aus dem Leben einer Gemeindegeschwester

Obwohl Marta Wild mancherlei schwere Schicksale, die ihr als Gemeindegeschwester begegnen, beschreibt, hat man doch das Gefühl, dass in ihrem Buch unsere Welt noch hell sei. Manchmal mag sich der kritische Leser fragen: «So leicht lassen sich Probleme lösen?» Schwester Agnes ist von ihrem starken evangelischen Glauben getragen, er überwindet vieles an Ungemach und schenkt Kraft. Aber oft stört es den Leser, auch wenn er nicht ungläubig ist, dass die Menschen, die beschrieben werden, allzusehr in Versuchung geraten, immer wieder fromme Worte in den Mund zu nehmen. Da und dort wird die Grenze zum Sektierischen sichtbar. Doch hat das Buch zweifellos seine positiven Seiten — zum Beispiel wenn es aufzeigt, wieviel Not immer noch der Alkoholisismus verursacht. rks

Marta Wild: «Schwester Agnes erzählt weiter.» Aus dem Tagebuch einer Gemeindegeschwester (Blaukreuzverlag und Sonnenheimverlag Bern).

Die Geschichte einer Lapppländerin

Die bescheidene Lapppländerin Kirsten Svineng hätte sich nie träumen lassen, dass sie eines Tages zu den bekanntesten Persönlichkeiten Norwegens zählen würde. Auf einem einsamen Bauernhof in der öden Weite der Finnmark geboren, wuchs sie in der fleissigen, gesungenen Art und der frommen Gesinnung ihrer Eltern auf. Nach Abschluss einer einfachen Schulbildung arbeitete sie in einem Pfarrhaus und erwarb sich Kenntnisse in der Krankenpflege. Als Gemeindegeschwester war sie dann ihr Leben lang im Umkreis von Karaschok tätig, oft weite Strecken zu Fuss und mit Schlitten zurücklegend auf dem Weg zu ihren Patienten.

Während der Besetzung Norwegens durch die Deutschen im letzten Weltkrieg zeigte sich die menschliche Grösse dieser stillen Frau. Sie wurde die mutige Helferin und gütige «Mamma» der in Karaschok internierten serbischen Kriegsgefangenen, der selbst die Besatzung ihre Achtung nicht versagte. Als die jugoslawische Heimat der im eisigen Norden leidenden Opfer sich nach dem Krieg für das Wirken Kirsten Svinengs bedankte und Tito sie anlässlich eines Besuches in Oslo ehrte, drang der Ruf der kleinen Lapppländerin in alle Welt hinaus. Dass diese Ehrungen niemand mehr überraschten als sie selbst und dass sie in der Öffentlichkeit auf originelle Art sie selber blieb, machte einm diese Frau besonders sympathisch, der in den Annalen der Menschlichkeit ein bleibender Platz gebührt.

Per Hansson: «Mamma Karaschok» (Friedrich Reinhardt Verlag, Basel).

Mutterliebe als Thriller

Klimax ist ein richtiger Thriller. Was einfach und normal beginnt, wächst sich, psychologisch scharf gesehen, unvermutet zu einer beklemmenden Geschichte aus, die im Grossen endet. Ein junges, warmherziges Mädchen aus guter Familie verlobt sich mit einem Mann, der als «Mutterstübchen» bekannt und verschrien ist, obwohl er beruflichen Erfolg zu zeichnen hat. Wie ist die Prognose für diese künftige Ehe? Die Mutter der Braut beschreibt die Entwicklung dieser merkwürdigen Liebesgeschichte mit dem entzücklichen Hintergrund mit geradezu «röntgenhaftem» Blick und mit einem warnenden Gefühl, dem sie Vernunft entgegenzusetzen versucht. Warum ist dieser Mann derart muttergebunden, weshalb wachte diese Mutter mit krankhafter Aufmerksamkeit über jeden Schritt ihres Sohnes? Ist es Eifersucht, Angst, das geliebte Kind zu verlieren? Es steckt ein eigentliches Drama dahinter, dessen Wiederholung diese Frau, die ein Beispiel opferbereiter Mutterliebe gibt und sich damit lächerlich macht, verhindern will. Sie weiss, dass ihr Sohn — unerkannt — zum Mörder an einem jungen Mädchen geworden ist. Sie trägt diese Schuld mit. Weil sie die Erinnerungen nicht mehr ertragen kann und von Angst gejagt wird, bezahlt sie mit dem Tod.

Das Buch ist reisserisch, versetzt in Spannung, gibt aber einen guten Spiegel eines Lebens ab, das nach aussen normal erscheint und doch seine dunklen und verworrenen Seiten zeigt. rks

Celia Fremlin: «Klimax oder ausserordentliches Beispiel von Mutterliebe» (Diogenes-Verlag AG, Zürich 1972).

Lied in den Feldern

Eine junge, ledige Frau bringt unter ungewöhnlichen Umständen ein Kind zur Welt. Sie verrät nie, wer der Vater ist. Der Sohn muss durch viele innere Konflikte den Weg zu sich selber suchen.

Susanne Warteneueller: «Lied in den Feldern» (Blaukreuz-Verlag, Bern).

Praktisch

(BSF) In einem handlichen, sehr übersichtlich gestalteten Taschenbuch ist in 15. Auflage das Schweizerische Jahrbuch des öffentlichen Lebens 1972/73, bearbeitet von Hans Reimann, erschienen. Das umfangreiche Dokumentationsmaterial stammt aus erster Quelle. Der Reihe nach werden in den drei ersten Abschnitten alle amtlichen Stellen mit Adresse und Telefon des Amtsträgers vorgestellt, als erste Bundesrat und Bundeskanzlei, Bundesversammlung, National- und Ständerat, die Departemente, das Schweizerische Bundesgericht, das Eidgenössische Versicherungsgericht, die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt und die Schweizerische Nationalbank. Ihnen folgen die kantonalen Parlamente, Regierungen und Gerichte, die Gemeinden, und spezifisch nach Einwohnerzahlen, ferner der Schweizerische Gemeinde- und der Städteverband. Jedem Abschnitt geht eine erläuternde Einführung voraus. Eine Bereicherung bildet die Erwähnung der diplomatischen Vertretungen, der schweizerischen Delegationen bei internationalen Organisationen, der Schweizerischen Handelskammer im Ausland, und umgekehrt der ausländischen Handelskammern in der Schweiz, ferner der kulturellen Zusammenschlüsse.

In zwölf weiteren Abschnitten folgen die Informationen über die AHV/IV und die Erwerbsersatzordnung für Wehrpflichtige, über Ausstellungen und Messen im In- und Ausland, über das Fürstentum Liechtenstein und berufliche, soziale, wissenschaftliche, kulturelle, politische, sportliche und religiöse Zusammenschlüsse, die zentralen Organisationen wie vaterländische und militärische Vereinigungen, Reise und Ferien, Frauenverbände und anderes mehr. Den Abschluss bildet die Erwähnung aller internationaler Organisationen und Institutionen, mit denen wir täglich durch die Massenmedien konfrontiert werden. Das beigefügte Personen- und Sachregister leistet bei der Ausfindigmachung gesuchter Instanzen wertvolle Dienste.

«Schweizerisches Jahrbuch des öffentlichen Lebens 1972/73» — Publicus — (Schwabe-Verlag).

Verkehrserziehung durch Spiel

Zum Spielbuch von «Enfants du Monde»

«Enfants du Monde», das internationale Hilfswerk zum Schutze des Kindes, plant, über den Sanaga-Fluss in Kamerun eine Brücke — die Brücke der Kindheit — zu bauen, deren Brückenzell, wie er in Afrika noch allgemein üblich ist, aber ausschliesslich für die Erziehung und die Ausbildung der Kinder verwendet werden soll. In Kamerun eine Brücke bauen bedeutet zugleich, die Möglichkeit schaffen, fruchtbare Gebiete mit entlegenen Absatzgebieten und die Hauptstadt Yaoundé zu verbinden und damit zu verhindern, dass leicht verderbliche Waren zu Schleuderpreisen abgesetzt werden müssen, nur, weil der Fluss ein Verkehrshindernis bildet.

Um ihren entsprechenden Beitrag zu leisten, wartet die schweizerische Vereinigung von «Enfants du Monde», unter dem Präsidium von Alt-Bundesrat Chaudet, ebenfalls mit einer originellen Verkaufsaktion auf; nämlich mit einem Spielbuch.

Es soll die Kinder zur Vorsicht auf der Strasse anhalten und ihnen dadurch zur Sicherheit im Strassenverkehr verhelfen. Der Einband ist von Hans Erni gestaltet und signiert. In einer unterhaltsamen Anordnung enthält das Buch drei verschiedene Spiele, einmal einen Sehtest zum Erkennen von Irrtümern in der Stras-

sen-signalisation und im Strassenverkehr, dann ein Fragespiel und schliesslich ein Labyrinthspiel zur Bestätigung der erworbenen Kenntnisse. Vom Schutz des Kindes über die öffentlichen Verkehrsmittel bis zum Problem des Körperbehinderten im Strassenverkehr werden in 16 Kapiteln alle Fragen der Verkehrssicherheit behandelt.

Das Buch, das nur auf dem Subskriptionsweg erhältlich ist, kann bei folgender Adresse bezogen werden: Spielbuch «Enfants du Monde», Postfach, 1213 Petit-Lancy 2, Ormeaux. Es kostet zehn Franken und ist als Weihnachtsgeschenk sehr geeignet. «Enfants du Monde» hofft, in der Schweiz 100 000 Exemplare absetzen zu können. Jedermann hat so Gelegenheit, sich der grossen Solidaritätskette anzuschliessen mit dem Ziel, unsere Kinder zu stützen und gleichzeitig den Kindern in aller Welt zu helfen.

Annemarie Zogg

Formen in Ton

Schöpferische Tätigkeit, freies künstlerisches Gestalten, ist nicht nur Ausgleich zu einseitiger und ermüdender Berufsarbeit, sondern es bedeutet vor allem Freude und Befriedigung. Eine gute Anleitung allerdings ist unerlässlich, will man sich das Vergnügen nicht durch Misslingen verderben. Diesem Anspruch trägt dieses neue, moderne Lehrbuch des Modellierens Rechnung. Die Verfasserin ist nicht nur eine erfolgreiche und sehr begabte freie Bild-

hauerin, sondern sie verfügt als Werklehrerin am Gymnasium und an der Volkshochschule sowie als Beschäftigte in Tübingen auch über die pädagogischen Fähigkeiten und Erfahrungen, ihr Wissen und handwerkliches Können weiterzugeben. So ist ein in Aufbau und Darstellung einmaliger, umfassender, fachlich tadelloser, lebendiger Lehrgang des Modellierens in Ton entstanden.

Käthe Schönberger: «Formen in Ton». Ein Werkbuch (Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach ZH).

Neueingänge

(Besprechung vorbehalten)

Kinder- und Jugendbücher

- Die folgenden Bücher sind alle im Otto Maier Verlag, Ravensburg, erschienen:
- Dick Bruna:** «Lies wie Nientje fliegt». Bilderbuch.
- Dick Bruna:** «Lies von Nientjes Geburtstags». Bilderbuch.
- Ture Casserberg/Rolf Rettich:** «Pips, der kleine Hund». Taschenbuch.
- Isolde Schmitt-Menzel:** «Die Sache mit der Maus». Taschenbuch.
- Ursula Wölfel:** «Joschis Garten». Taschenbuch.
- Keith Robertson:** «Der Gespensterreiter». Taschenbuch.
- Hans Baumann:** «Im Lande Ur». Taschenbuch.
- Eduard Klein:** «Gold-Transport». Taschenbuch.

- Wolfgang Ecke:** «Solo für Melodica». Taschenbuch.
- Edgar Allen Poe:** «Die denkwürdigen Erlebnisse des Arthur Gordon Pym». Taschenbuch.
- David L. Harrison/Philippe Fir:** «Riesen sind nur halb so gross». Bilderbuch.
- Sybil Gräfin Schönfeldt:** «ABC der Kinderfeste». Mit Zeichnungen von Brigitta Borchert-Scheide.

Neue Ravensburger Taschenbücher für Kinder und Jugendliche

- Annie M. G. Schmidt:** «Lass das Zaubern, Wiplala!»
- Bruce Campbell:** «Das Geheimnis der gefiederten Schlange.»
- James Stagg:** «Ein Schloss für die Kopchecks.»
- Kathleen Fidler:** «Polizei und Rex.»
- Maurice Vauthier:** «In jener Nacht.»
- M. Th. Clark:** «Sylvia und der Taugenichts.»
- Hans Baumann:** «Ein Kompass für das Löwenkind.»
- Wolfgang Ecke:** «Das Gesicht an der Scheibe.»
- Hugh Lofting:** «Doktor Doolittles Zirkus.»
- «Aus der Märchenwelt der Brüder Grimm» Band 1 und 2.
- «Freche Fragen» 555x Schabernack: Scherzfragen, Tricks usw. (Alle bei Otto Maier Verlag, Ravensburg).
- Neue SJW-Hefte**
- Alfred Waldis/Heidi Roth:** «Verkehrsknotenpunkt Schweiz» (Nr. 1198).
- Hansuli Hugentobler / Andreas Wol-**

- fensberger:** «Im Dienste des Jumbo-Jets» (Nr. 1199).
- Oskar Schär:** «Graf Rudolf von Habsburg» (Nr. 1202).
- Ridgway/Blyth:** «Im Ruderboot über den Atlantik» (Nr. 1207).
- Carl Stemmler:** «Tiere hegen — Tiere pflegen» (Nr. 1201).
- Trüb/Abel/Müller:** «Von der Limmat zur Re 6/6» (Nr. 1200).
- Hedwig Bolliger:** «Ein Plätzchen am See» (Nr. 1206).
- Trudi Matarese-Sartori:** «Maja und Erzählen sehr geeignet. Pietro» (Nr. 1205).
- Elsbeth Cypus:** «Philipp und sein Freund Kiklack» (Nr. 1204).
- Charlotte Bangeter:** «Antonio» (Nummer 1203).

Hobby-Bücher

- Isolde Schmitt-Menzel:** «Formen mit Modellermassen». (Otto Maier Verlag, Ravensburg).
- Jutta Lamm:** «Span und Stro». (Otto Maier Verlag, Ravensburg).
- Walter Diem:** «Bauernmalerei» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).
- Renate Zauner:** «Schönheitspflege nach Mass» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Eltern-Bücher

- Isoldi Seitz:** «Zeichnen und Malen mit Kindern». Vom Kritzalalter bis zum 7. Lebensjahr. (Otto Maier Verlag, Ravensburg).
- Helmut Edelmann:** «Adoptiv Eltern Adoptivkinder». Soziale und rechtliche Aspekte der Adoption. (Otto Maier Verlag, Ravensburg).



Bleib gesund - mit Gymnastik!

Neuaufgabe des meistverkauften Gymnastik-Buches!

Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.—. Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Übungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Übungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport. Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse
Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11
Sportverlag Berlin

Der gute Einkauf für Bestecke



24tlg., 100 g schwer ver-silbert, Fr. 108.—;
24tlg., Chromnickelstahl, ab Fr. 43.— und 69.—.
Sie erhalten alle bekannten Markenbestecke wie SOLA, BERNDORF, WMF, BSF, FOB, Auerhahn, Jatzler usw.

Aussterrabatte und günstige Preise für Bestecke jeder Art, Kristallgläser, Porzellan, Besteckeinbau.

Verlangen Sie Gratis-katalog und Muster von meiner grossen Auswahl unverbindlich zur Ansicht. Nennen Sie uns Ihre Wünsche.

Franz Studiger, 6436 Muotathal SZ
Hauptstrasse, Telefon 043 47 14 94

Gewebe-Entwässerung mit Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichtsabnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden den Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magentstärkend. Packung Fr. 7.20. In Apotheken und Drogerien.



Gründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen, Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 29 21 20 Zürich, Stampfenbachstr. 69

VERSTOPFUNG mild

beheben und ohne lästige Reizeffekte mit **ZELLERS FEIGEN-SIRUP**



Als Engpass der Gesundheit ist Verstopfung ein weit verbreitetes Übel. Und wer etwas dagegen tut, wünscht den Erfolg möglichst ohne drastische Reizwirkung. Ein schonendes, rein pflanzliches Abführmittel, das ohne zu reizen mühselosen, regelmässigen Stuhlgang auslöst, ist ZELLERS FEIGEN-SIRUP. Er wird mühselos eingenommen, ist angenehm im Geschmack und für Kinder wie für Erwachsene gleich gut geeignet.

Flaschen zu Fr. 5.40 sind erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

Machen Sie den Versuch mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP, dem schonenden Abführmittel von Zeller Söhne AG, Romanshorn

dunkel heller heller heller heller



Mit ihm beeinflussen Sie die Stimmung in Ihrem Heim. Ob dezente Beleuchtung oder behaglicher Dämmererschein. Sie regulieren das Licht. Ganz nach Stimmung. Auch beim Fernsehen, bei Film- oder Diabanden, beim Arbeiten in vorgerückter Stunde, stets haben Sie das geeignete Licht. Zudem sparen Sie Strom und verlängern das Leben der Glühbirnen. Das sind nur einige der vielen Möglichkeiten, die Ihnen der elektronische Feller-Lichtregler bringt. Aber entdecken Sie selber, was alles zwischen hell und dunkel liegt.

Feller Lichtregler



1. Der Zwischenstecker verbindet den Lichtregler mit der Lampe.
2. Durch Antippen wird das Licht ein- oder ausgeschaltet. Drehen ermöglicht die Wahl der gewünschten Helligkeit.

Feller

Adolf Feller AG, 8810 Horgen
Fabrik elektrischer Apparate
Telefon 051 82 16 11

Werben Sie neue Abonnenten für das «SCHWEIZER FRAUENBLATT»

Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung

«SCHWEIZER FRAUENBLATT»
Postfach 56
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon (01) 73 81 01

Rauhe, rissige, spröde Hände über Nacht glatt und zart mit Kamill-Glycerin-Creme



Für spröde, gerötete oder rissige Haut gibt es nichts Besseres als **Kamill-Glycerin-Creme**

Alle Spuren der Haus- und Berufsarbeit verschwinden mit der Kamill-Glycerin-Creme im Nu. Sie ist doppelt wirksam: sie pflegt und schützt. Die Haut wird wundervoll zart, glatt und widerstandsfähig. Dosen zu Fr. 2.20 und 3.60, Tube zu Fr. 2.20, als Lotion zu Fr. 4.50 in Apotheken, Drogerien, Fachgeschäften.

Inserate informieren!

Arbeitslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Handarbeitslehrerinnen

Frühjahr 1973/75 (wird mehrfach geführt)

Aufnahmeprüfung im Januar 1973

Zulassungsbedingungen:

Bis zum 1. April 1973 vollendetes 18. Altersjahr, 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung.

Fachliche Vorbildung:

1. durch den erfolgreich abgeschlossenen Besuch der dreijährigen Vorbereitungsklassen in Zürich oder in Winterthur (Töchterchule III und Schweiz. Frauentachschule, Zürich, bzw. Mädchenschule Winterthur und Berufsschule, Winterthur, weibl. Abteilung);
2. durch eine abgeschlossene Berufsausbildung als Damen- oder Wäschschneiderin;
3. ausnahmsweise durch eine Lehre in verwandten Berufen oder Besuch der Mittelschule und fachliche Kurse.

Anmeldung: bis 11. Dezember 1972.

Anmeldung und Auskunft:

Direktion des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 34 10 50.



Mitteilungen

Ein unpopulärer Artikel

Wir stehen in einer Welt des Umbruchs. Grundsätze, Ordnungen, Einrichtungen werden in Frage gestellt. Gebot der Stunde ist die Veränderung. Veränderung hat in den letzten Jahren auch die Ausbildung der Mädchen erfahren. Während früher die Lehrpläne in speziellen Mädchenschulen vorwiegend auf die künftigen Aufgaben einer Hausfrau und Mutter ausgerichtet waren, verlangt heute die «moderne Arbeitswelt» in koeduzierten Klassen für die Mädchen die gleiche schulische Ausbildungsmöglichkeit wie für die Knaben. Konsequenterweise öffnen sich damit der weiblichen Jugend auch weit grössere Berufsmöglichkeiten. Im gleichen Mass, wie die Berufsangebote aus Industrie und Wirtschaft sich vermehren, sank jedoch das Interesse an hauswirtschaftlicher Betätigung. Wie sollte auch Freude an hauswirtschaftlichem Tun geweckt werden, wenn es mancherorts sogar Lehrer und Berufsberater gibt, die sagen, Hausarbeit sei eine unproduktive, nebensächliche und untergeordnete Tätigkeit?

Geplantes Haushalten muss gelernt sein

Spätestens nach der Verheiratung aber wird die junge Frau nicht darum herumkommen für sich und ihren Mann den Haushalt zu führen. Diese Pflicht ist sogar im Gesetz verankert. Bleibt die Frau zuerst ganz, später vielleicht teilweise berufstätig, so wird sie diese doppelte Aufgabe nur bewältigen können, wenn sie über umfassende hauswirtschaftliche Kenntnisse verfügt. Gewiss, Maschinen, vorgefertigte Gerichte und pflegeleichte Materialien erleichtern ihr die Arbeit. Rationelle Arbeitsmethoden, zweckmässige Planung und Organisation aber muss sie gelernt haben, sonst wird ihr die Arbeit früher oder später über den Kopf wachsen, und es wird ihr nicht gelingen, in ihrem Haushalt jene Atmosphäre der Geborgenheit und des Wohlbehagens zu schaffen,

die für ihre Familie Lebensglück bedeutet.

- Sie denken, man könnte sich die Erfahrungen der Mutter zunutze machen? Früher ja, heute, im raschen Wechsel von Technik und Produktion, sind die Arbeitsgewohnheiten einer früheren Generation überholt.
- Ihre Tochter besucht das hauswirtschaftliche Obligatorium? Nicht alle Kantone haben es eingeführt.
- Sie haben es auch ohne hauswirtschaftliche Bildung gemacht? Sicher, es mag Ausnahmen geben, dort, wo Frauen kraft ihrer Intelligenz oder vom Beruf her organisatorisch geschult, urteilsfähig und guten Willens sind. Die geistig weniger Beweglichen aber brauchen fachgerechte Anleitung, kontrolliertes Einüben, ausgedehnte Übungsfelder, um sich zweckmässige Techniken anzueignen, Wesentliches vom Unwesentlichen unterscheiden zu lernen und einen Ueberblick über die mannigfachen Anforderungen eines Haushalts zu bekommen.

Die staatlich anerkannte Haushaltlehre

bietet, nach meiner Erfahrung, für diese mehr praktisch Veranlagten die beste Möglichkeit dazu:

- Von einer qualifizierten Lehrmeisterin wird das junge Mädchen planmässig in alle Gebiete der Hauswirtschaft eingeführt und zwar nach einem schweizerischen Lehrprogramm.
- Im fremden Haushalt weilt sich das Blickfeld. Das eben schulentlassene Mädchen gewinnt Selbständigkeit. Es lernt seine Neigungen und Fähigkeiten kennen, und es kommt aus Unsicherheit zur Berufsreife.
- Der berufskundliche Unterricht in

speziellen Lehrtöchterklassen an einer Hauswirtschaftsschule bietet während eines ganzen Tages pro Woche eine geschätzte Abwechslung und eine wertvolle Ergänzung der praktischen Lehre.

- Nach bestandener Lehrabschlussprüfung erhält die Tochter einen Lehrausweis, der für sie eine wertvolle Empfehlung bedeutet. Er kann auch Grundlage sein für folgende Berufe: Hausbeamtin, Haushaltlehrerin, Heimleiterin, Heimerzieherin, Köchin, Polizeiasistentin, Volks- und Pflegerin.
- Eine Haushaltlehre ist nicht irgendein Arbeits- oder Anlernplatz. Sie ist staatlich reglementiert, die Lehrstellen werden von der kantonalen Vermittlungsstelle auf ihre Eignung geprüft und von Mitgliedern der Haushaltlehrkommission mindestens einmal im Jahr aufgesucht. Die Rechte und Pflichten beider Parteien werden in einem Vertrag festgelegt.
- Die Vermittlungsstelle befindet sich meist bei der kantonalen Berufsberatung.
- Es gibt Aerzte, die davor warnen, junge Mädchen zu früh in die Betriebe zu schicken, weil sie sehr oft den seelischen und körperlichen Anstrengungen dort noch nicht gewachsen sind. Das Haushaltjahr zwischen Schule und eigentlicher Berufslehre aber wirkt sich günstig aus auf die körperliche Entwicklung und Widerstandsfähigkeit.
- Zusammenfassend stelle ich fest: In der heutigen Situation bleibt die Frau oft auch dann berufstätig, wenn sie eine eigene Familie gründet. Der Beruf einer Hausfrau wird so zu ihrem unvermeidlichen Zweitberuf. Hat sie auch diesen einmal gründlich erlernt, so wird er ihr weniger schwer fallen; ja, sie wird ihn vielleicht sogar als freien und vielfältigen Beruf neben der anderen beruflichen Gebundenheit mit einer gewissen Freude ausüben, ihr und ihren Angehörigen zum Wohle.

Helen Müller-Berger

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

LUISA FAMOS

Es schneit bald

Heut' stirbt der Herbst
Und kein Goldblatt
Hab ich gelesen
Für dich

Doch morgen
Wenn der erste Schnee
Die Gärten bedeckt
Eh' es Abend wird
Halt' ich
Blutperlen für dich
In meiner Hand

(aus dem Rätoromanischen übertragen von Huldrich Blanke)

Luisa Famos

geboren 1930 in Ramosch (Unterengadin), Ausbildung zur Lehrerin. Längere Aufenthalte in Honduras und Venezuela. Ledig heute in Ramosch. Verheiratet, zwei Kinder.

Publikationen

«mumants», Gedichte in Iadinscher Sprache (Stamparia Engadina, Samedan, 1960). Vereinzelte Lyrikveröffentlichungen in der «NZZ».

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhrer-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Ausstellung über das Gastgewerbe im Stadt-Casino

Mittwoch, 22. November, 15 Uhr. Wir treffen uns zu einer Besichtigung der Ausstellung unter Führung von Herrn König. Der Eintritt wird einzeln an der Saalkasse bezahlt. Gäste willkommen.

Bastelnachmittag

Mittwoch, 29. November, 14.30 Uhr, im Allmendhaus. Frau Abel und Frau Pfister zeigen uns verschiedene Arten von Strohtierchen.

Adventsfeier

Mittwoch, 6. Dezember, 14.30 Uhr, im Allmendhaus. Wir freuen uns, wenn Sie recht zahlreich zur Feier kommen!

Bäseche

Donnerstag, 30. November, im Gaswerk.

Stricken

Montag, 11. Dezember, im Gaswerk.

Chörl

Jeden Dienstagnachmittag, 16 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern

Im Dezember fällt das Wandern aus.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Adventsfeier

Mittwoch, 13. Dezember, im Hotel Touring de la Gare. Reservieren Sie sich diesen Abend heute schon. Nähere Angaben sowie Anmeldeschein werden Ihnen zu gegebener Zeit zu gestellt.

Stricken

Donnerstag, 23. November, und Donnerstag, 7. Dezember, 14.30 Uhr, im Farel.

OLTEN

Präsidentin: Frau M. Annaheim-Hofmann, Obere Hardegg 19, 4600 Olten, Telefon 062 21 52 21.

Spielabend

Dienstag, 14. November, 20 Uhr, Bahnhofbuffet, 1. Stock. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Adventsdokorationen und Weihnachtstisch

Dienstag, 14. November, und Dienstag, 21. November, 14 Uhr, Hotel Krone, Solothurn. Demonstrationskurs von Herrn P. Rubitsch, Blumenbinder. Anmeldeschluss: 11. November.

Adventsfeier

Dienstag, 5. Dezember, 15 Uhr, Hotel Krone, Solothurn. Schriftliche Anmeldung bei der Präsidentin bis zum 4. Dezember.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greuter, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Ausflug in die Türkei

Lichtbildvortrag mit grossformatigen Farbdias von Herrn Nationalrat Karl Ketterer. Freitag, 17. November, Hotel Krone, Marktgasse.

Stricken

Mittwoch, 15. November, Hotel Krone.

Wandern

Dienstag, 14. November, und Dienstag, 28. November. Treffpunkt: Walthalla, 14 Uhr.

Adventsfeier

Dienstag, 5. Dezember. Die Strickgruppe führt ihren bereits zur Tradition gewordenen Adventverkauf durch und freut sich auf viele Kundinnen. Es werden noch persönliche Einladungen verschickt.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Adventsfeier

Dienstag, 12. Dezember, im Kirchengemeindehaus Oberstrass. Bitte, reservieren Sie sich diesen Tag für die HVZ. Genaueres über die Durchführung der Feier erfahren Sie aus dem Zirkular, das wir Ihnen Ende November zustellen werden. Wie an der GV 1972 beschlossen, werden wir die für den nicht durchgeführten Basar angefertigten Hand- und Bastelarbeiten vor der Feier im Foyer des Kirchengemeindehauses verkaufen. Selbstverständlich führt auch die Strickgruppe ihren alljährlichen Weihnachtsverkauf durch. Strickgruppe und HVZ freuen sich auf viele Käuferinnen. Wann und wo Sie die Verkaufsgegenstände abgeben können, werden wir Ihnen im Zirkularschreiben mitteilen.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 16. November, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesericht

Achtung! Die Mitglieder des Leserkreises finden sich am Mittwoch, 6. Dezember, im Nebensall des Bahnhofbuffet Selnau ein. Eingang durch das Restaurant. Beginn um 14.30 Uhr.

Wandern

Auskunft erteilt Frau E. Brunner, Telefon 45 24 59.



Verhüten Sie Haushaltsunfälle!

Unablässig wird vor den Gefahren der Strasse gewarnt, und das mit Recht. Die Erziehung zum sicherheitsbewussten Verkehrsteilnehmer ist heute eine Selbstverständlichkeit. Das SII, das sich zusammen mit anderen Institutionen seit Jahren für die Unfallverhütung im Haushalt einsetzt, möchte mit dieser Publikation anregen, vermehrt über die Unfallgefahren im Wohnbereich nachzudenken.

Haushaltsunfälle fordern jährlich in der Schweiz mehr als 150 000 Verletzte, davon etwa 1000 tödlich! Diese Zahlen lassen sich verringern, helfen Sie mit! Haushaltsunfälle sind oft zu vermeiden. Es gilt nur, die Gefahren rechtzeitig zu erkennen und wo immer möglich auszuschalten.

Hausfrauen, schalten Sie die Gefahrenquellen aus, soweit es in Ihrer Macht steht. Glatte Böden, quer durch den Raum verlegte Kabel, schadhafte oder rutschende Teppiche sind schon manchem zum Verhängnis geworden. Elektrogeräte nach Gebrauch nicht nur abschalten, sondern wenn möglich auch den Stecker aus der Steckdose ziehen. Vorsicht beim Umgang mit explosiven Stoffen. Der Haushalt ist ein gefährlicher Arbeitsplatz.

Unfallursachen und Abhilfe

Hast: Planen Sie Ihre Hausarbeit. Lassen Sie sich durch Unvorhergesehenes nicht aus der Fassung bringen. Ueberdenken Sie zuerst in Ruhe die neue Situation.

Uebermüdung: Muten Sie sich nicht zuviel zu! Legen Sie hie und da eine Arbeitspause ein.

Unordnung: Ordnen Sie Ihren Haushalt wenn möglich so, dass Vielgebrauchtes griffbereit versorgt ist. Es soll jedem ein Leichtes sein, seine Sachen selbst wegzuräumen. Dies gilt besonders für die Spielsachen der Kleinkinder, denn: Jung gewohnt, alt

getan! Medikamente, Haushaltschemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel usw. nach Gebrauch sofort versorgen und unter Verschluss halten. In der Originalpackung lassen. Nicht umschütten!

Unzweckmässige Arbeitsweise: Gebrauchsanweisungen und Bedienungsanweisungen genau lesen und befolgen. Lasten mit beugegneten Knien anheben!

Unzweckmässige Arbeitskleidung: Tragen Sie zur Arbeit keine ausgestreuten Schuhe, Sandaletten mit hohen Absätzen, Zoccoli usw., sie geben zu wenig Halt.

Unzweckmässige Arbeitsgeräte: Nur zweckentsprechende Werkzeuge verwenden. Arbeiten Sie in der Höhe mit Tritthocker oder standfester Leiter. Unter Umständen Gerät mit ausziehbarem Stiel benutzen.

Schadhafte Geräte und Möbel: Beschädigte Kabel, Stecker, Apparate, Arbeitsgeräte, Sitzmöbel sofort reparieren. beziehungsweise ersetzen. Schon eine locker sitzende Messerklinge kann schwere Schnittverletzungen zur Folge haben.

Diese Aufstellung liesse sich noch bedeutend erweitern. Denken Sie darüber nach.

Gefahren, die man erkennt, sind nur noch halb so gefährlich. Gefahren, die man beseitigt, sind keine Gefahren mehr! Helfen auch Sie, das Unfallrisiko zu vermindern! Verhalten Sie sich auch zu Hause sicherheitsbewusst!

(Auszugsweise aus einer Publikation des SII)

Mutationen

Eintritte von Basel: Frau Irene Mutter-Tenger, Gilgenbergstrasse 11, 4053 Basel; Frau Mini Winkler-Weber, Eggluhstrasse 14, 4054 Basel.

Eintritte von Winterthur: Frau Keller-Weidmann, Arbergstrasse 25, 8400 Winterthur; Frau Meier-Frey, Pfanzschulstrasse 4, 8400 Winterthur.

Eintritte von Zürich: Frau Cloetta Rüegg, Binzmühlestrasse 319, 8046 Zürich; Frau H. Syfrig, alte Landstrasse 141, 8800 Thalwil.

Der Vorstand des BSF

An seiner Delegiertenversammlung vom 5./6. Mai in Bern hat sich der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen neu konstituiert. Wir stellen Ihnen hier die Mitglieder vor.

(Kurzbiografien von Annermarie Zogg)



Clara Feinstein-Rosenberg, geb. 1916, Basel

Clara Feinstein besuchte in St. Gallen die Schule und wandte sich dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Handelshochschule St. Gallen zu, das sie mit lic. oec. abschloss. Anschliessend studierte sie Jurisprudenz in Bern und erwarb den Dr. h. c. h. Hierauf betätigte sie sich am Bezirksgericht Zürich und am Schweizerischen Institut für Ausserhandels- und Absatzforschung an der Handelshochschule St. Gallen. Clara Feinstein präsidiert den Bund Schweizerischer Israelitischer Frauenvereine. Sie gehört dem Arbeitsausschuss des BSF an und ist Präsidentin der Kommission für Wirtschaftsfragen.



Marie Gerber-Schmid, geb. 1923, Herzogenbuchsee

Marie Gerber ist als diplomierte Bäuerin im eigenen Landwirtschaftsbetrieb tätig. Sie ist Präsidentin des Bernischen Landfrauenverbandes und ihrem speziellen Interesse, der beruflichen Bildung des bäuerlichen Nachwuchses gemäss, Prüfungsausschuss der Lehrkräfte- und Bäuerinnen-Berufsprüfungen und zugleich Mitglied der Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung. Gegenwärtig präsidiert sie auch die Kindergartenkommission von Herzogenbuchsee. Seit Jahren widmet sich Marie Gerber den Problemen der Tierkühlung, die sie in Broschüren zusammenfasst und in Kursen behandelt.



May Vaucher, geb. 1926, Biel

May Vaucher schloss die Schulen in Biel mit der Matura C ab und besuchte anschliessend Vorlesungen verschiedener Richtungen an den Universitäten Neuenburg und London. Sie vertritt den BSF als Delegierte im CCIC und nimmt in dieser Eigenschaft an internationalen Frauenveranstaltungen und Seminaren teil. Gelegenheit führt sie für den BSF Übersetzungen durch. Sie ist auch Mitglied des internationalen Frauenrates.



Nina Wiest, geb. 1943, Frauenfeld

Nina Wiest schloss ihr Studium an der Universität Bern mit dem lic. iur. ab. Sie arbeitet heute in der eigenen Praxis in Frauenfeld und ist u. a. in der Rechtsberatung für Frauen, organisiert vom Thurgauischen Frauenverein, tätig. Sie wiesle in einer Expertenkommission des Bundes für ein Bundesgesetz über die politischen Rechte mit, Vom Beruf hier beschäftigt sie sich mit den Fragen der Ehescheidung, mit dem Strahlenschutz und mit den Problemen des öffentlichen Bau- und Planungsrechtes.



Hanni Gaugel, geb. 1923, Sissli

Hanni Gaugel besuchte das Töchterpensionat Theresianum in Ingenbohl. Anschliessend absolvierte sie eine kaufmännische Lehre und bildete sich in Kursen weiter, u. a. in Unternehmens- und Personalführung. Die eidg. Diplomprüfung für Direktionssekretärinnen schloss sie mit Auszeichnung ab. Während vier Jahren hatte sie die Leitung der Abteilung weiblicher Mitglieder im juristischen Kommission der Zürcher Frauenzentrale, 1971 erfolgte ihre Wahl in den Zürcher Kantonsrat, wo sie Mitglied der Finanzkommission ist. Ebenfalls 1971 wurde sie in den Vorstand des BSF gewählt und übernahm noch im gleichen Jahr dessen Präsidium.



Helen Kaiser-Frey, geb. 1914, Bärenwilz/ZH

Helen Kaiser besuchte nach der Matura die Schule für soziale Arbeit. Ihr Interesse galt stets der Mädchenbildung, die sie in verschiedenen Kommissionen vertritt. Von 1941 bis 1949 arbeitete sie als Berufsberaterin. Von 1955 bis 1972 war sie Prokuristin beim Schweizer Verband Volkswirtschaft. Für den BSF verfasste sie 1952 eine Publikation «Die Stellung der Frau in der Bundesverwaltung». Sie gehört der Saffa-Stiftung zur Erforschung der Frauennarbeit und der Kommission: «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» an. Sie vertritt den BSF im Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für berufswirtschaftliche Bildungs- und Berufsafragen.



Susanne Anliker-Miller, geb. 1916, Bern

Susanne Anliker besuchte die Schulen in Bern und schloss ihr Studium mit dem Apothekerdiplom an der medizinischen Fakultät der Universität Bern ab. Durch ihre Heirat mit einem Apotheker gab es sich während des 2. Weltkrieges ganz wagnersüchtig, dass sie ihren Garten während des Aktivdienstes vertrat. Als ihre fünf Kinder etwas selbständiger geworden waren, setzte sich S. Anliker verschiedenen an der Handelshochschule Laufen, Bern, Vize-Präsidentin der Presse Union «Frau in Leben und Arbeit», Vize-Präsidentin der Aufsichtskommission für die kantonalen barmischen psychiatrischen Kliniken und Komitee-Mitglied des Weissenheims für seelenpflegebedürftige Mädchen.



Jacqueline Berenstein-Warre, geb. 1921, Genf und Lausanne

Jacqueline Berenstein besuchte in Frankreich das Gymnasium A und studierte an der Universität Genf Sozialwissenschaften, wo sie das Lizentiat in Sozialwissenschaften und das Forscherdiplom erwarb. Nachher war sie Sekundarlehrerin in Handelsschulen in Genf und Generalsekretärin des «Cyclo d'Orientation» in Genf (bis 1970). Seit 1969 ist sie Präsidentin im Direktorat der Schweizerischen Frauenvereine, Vize-Präsidentin der Schwesternschule des Hôpital Cantonal de Lausanne. Politisch vertritt Jacqueline Berenstein die Sozialdemokratische Partei im Genfer Gemeinderat. Sie war die erste Präsidentin des Gemeinderates. Seit 1971 gehört sie dem Vorstand und dem Arbeitsausschuss des BSF an.



Berty Betsche-Reber, geb. 1912, Basel

Berty Betsche hat sich im Lindenhof Bern zur Krankenschwester ausgebildet. Nachdem ihre drei Kinder in die Mittelschulen aufgedrückt waren, wandte sie sich öffentlichen Aufgaben zu und widmete sich vor allem einem Problem, das sie von Jugend auf beschäftigt hat: der Alkoholfrage. Sie wurde Vorstandsmitglied des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen. Mitglied der Beiratskommission gegen den Alkoholismus und ist seit Jahren Vize-Präsidentin des WCHT (Christlicher Weltbund abstinenter Frauen). Seit elf Jahren betreut Berty Betsche mit Freude und grossem Einsatz die Budgetberatung der Frauenzentrale Basel. Ihr reges Interesse an volkswirtschaftlichen und sozialen Fragen veranlasste sie, als Mitglied in der internationalen Kommission des BSF mitzuarbeiten. Sie ist Quästorin des BSF und gehört dem Arbeitsausschuss an.



Elisabeth Blaudet-Hedinger, geb. 1910, Chaux-de-Fonds

Elisabeth Blaudet besuchte die Schulen in Basel, Zürich und St. Gallen und wandte sich dem Medizinstudium zu, das sie mit dem FMH für Lungenerkrankheiten abschloss. Seit 1947 ist sie leitende Ärztin der Tuberkulose-Fürsorgestelle in Vevey, von 1953 bis 1967 war sie Oberärztin der Tuberkulose-Fürsorgestelle in Lausanne. Da die Zahl der Tuberkulosekranken abnimmt, beschäftigt sie sich daneben mit den medizinischen und sozialen Problemen des alternden Menschen. Sie lehrt an verschiedenen Schulen für medizinischen Personal. 1962 erfolgte ihre Wahl in den Waadtländer Grossrat. Dass Elisabeth Blaudet als Gesundheitszweierin der Grossen Rat ihrer zweiten Heimat abgeordnet wurde, spricht für ihre überlegene Persönlichkeit, durch die sie sich beruflich und politisch auszeichnet. Sie vertritt den BSF als Vize-Präsidentin der weiblichen Schweiz.



Iva Cantoreggi, geb. 1913, Lugano

Iva Cantoreggi wandte sich nach dem Besuch der Handelsschule dem Journalismus zu. Sie vertritt die Schweizerische Dopeschengericht des Kantons Tessin und gehört zu den Mitarbeiterinnen am Radio Monte Ceneri. Sie ist Delegierte des Zentralsekretariates des Schweizerischen Roten Kreuzes und Vize-Präsidentin der Tessiner Frauenvereinigungen. Vize-Präsidentin des Lyceum Clubs der italienischen Schweiz und befreit für den Informationsdienst des Konsumentenforums der deutschen und der italienischen Schweiz ihrer Heimatkanton. Sie gehörte der Saffa-Kommission und der Schweizerischen Kommission der Unesco an. Als Journalistin von Ruf, die den gesellschaftlichen Problemen bestanden vertraut, hofft der BSF auf ihre tatkräftige Unterstützung im Pressedienst, den sie seit 1972 präsidiert.



Suzanne Dunand-Fillioz, geb. 1910, Genf

Suzanne Dunand ist in Bern geboren, wo sie auch die Primarschule besuchte. Nach der Übersiedlung der Familie nach Genf besuchte sie die dortigen Schulen bis zur Handelsmaturität. In der Vorkommunaldienst kam sie ganz natürlich dazu, sich für soziale Probleme zu interessieren. Mehrere Jahre arbeitete sie in einer Organisation für Rauschgiftbekämpfung. Während des II. Weltkrieges hielt sie Vorträge über volkswirtschaftliche Fragen. Konkreten Dienst von «Haus und Heer». Suzanne Dunand ist Präsidentin der Frauengruppe der protestantischen Kirche Vevay, Protokollführerin des Genfer «Centre de liaison» und Komiteemitglied der «Association du Souffrant de la Bulimie». Als ihre drei Söhne erwachsen waren, bildete sie sich zur Bibliothekarin aus.



Elisabeth Bühler-Wiltch, geb. 1920, Liebfeld/Bern

Elisabeth Bühler bildete sich am Seminar Marzili in Bern zur Primarlehrerin aus und erwarb anschliessend an der Universität Bern das Sekundarlehrerpatent in sprachlich-historischer Richtung. Durch verschiedenen Unterrichts- und Seminar- und Sekundarschulen und an der kantonalen Fortbildungsklasse des Staatsamters Höwil und Bern wurde sie mit mannigfachen Schulproblemen vertraut. Für den BSF arbeitet sie in verschiedenen Kommissionen mit, sie gehört u. a. dem Arbeitsausschuss und der Erziehungs-kommission an. Ihr grosses Interesse gilt dem Literaturschaffen und hier im besonderen dem Jugendbuch, an dessen Förderung und Verbreitung sie als Redaktorin beim Schweizer Bibliotheksdienst grossen Anteil hat. Gelegentlich übernimmt Elisabeth Bühler Buchbesprechungen in der Frauenzeitschrift für Radio Bern. Seit Anfang 1972 ist sie Vize-Präsidentin des BSF.



Erika Eichenberger, geb. 1916, Bern

Erika Eichenberger besitzt das Diplom in allgemeiner Krankenpflege der Rotkreuzschwesternschule Lindenhof, Bern. Sie war in verschiedenen Krankenhäusern im Pflegepersonal tätig, zeitweise als stellvertretende Oberschwester. Während einiger Jahre war sie Mitarbeiterin des Schweizerischen Roten Kreuzes, Abteilung Krankenpflege und Kurwesen, wo sie u. a. Lehrkursen für diplomierte Krankenschwestern durchführte, um diese zu befähigen, der Bevölkerung Anleitung in häuslicher Krankenpflege zu geben. Von 1948 bis 1962 arbeitete sie auf dem Sekretariat des Krankenpflegeverbandes Bern, den sie während sechs Jahren präsidierte. 1962 wurde sie als Zentralsekretärin in das neu gegründete Zentralsekretariat des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger berufen. Seit 1971 gehört sie dem Arbeitsausschuss des BSF an.



Rolande Galliard, geb. 1909, Lausanne

Rolande Galliard wandte sich nach dem Besuch des Kantonalen Gymnasiums Lausanne dem Studium der pflil. I zu und erwarb das Gymnasiallehrerdiplom. Nach verschiedenen Lehrämtern übernahm sie 1965 als Direktorin das Collège de Villamont in Lausanne. Ihr Interesse an Frauenfragen, besonders die Saffa 1956, an deren Gestaltung sie stark beteiligt war, führte sie in Kontakt mit gleichgesinnten Deutschschweizerinnen. Sie trat 1961 dem Zentralvorstand des BSF und 1962 dessen Arbeitsausschuss bei. Von 1965 bis 1971 übernahm sie das Präsidium. Durch ihre umsichtige Leitung trug sie wesentlich zur Entwicklung des BSF bei. Ihr besonderes Interesse gilt heute der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Erziehung zur Freizeitgestaltung und zum sinnvollen Leben in der Gemeinschaft. Sie ist Vize-Präsidentin des BSF und gehört dessen Arbeitsausschuss an.



Marie Goetschmann, geb. 1908, Luzern

Marie Goetschmann besuchte nach der Sekundarschule in Frutigen die Haushaltsschule in Bern und erwarb sich später an der Handelsschule Genf das Buchhalterinnen-Diplom. Nach dem Besuch der Bibelschule der Heiligsarmen in Bern arbeitete sie vorerst im Evangelisations- und im administrativen Dienst dieses Werkes und wandte sich in den letzten Jahren vorwiegend der sozialen Arbeit zu. Sie ist nun seit vielen Jahren als Heiligsarmeeoffizierin tätig. Reiche Erfahrung brachten ihr die neun Jahre Missionsdienst in Chile. Marie Goetschmann gehört dem Vorstand der Innern Mission in Zürich an und war beobachtendes Mitglied des «International Council of voluntary agencies» in Genf. Sie wurde im Mai 1972 in den Vorstand des BSF gewählt, der sich über die Mitarbeit der Vertreterinnen eines internationalen, auf freiwilliger Basis arbeitenden Sozialwerkes freut.



Anna Margaretha Schnyder-Möckli, geb. 1922, Effretikon

Anna Margaretha Schnyder besuchte nach Abschluss einer Lehre als Tapeziererinnen und Verkäuferin die Kunstgewerbeschule in Zürich, die sie als Innenarchitektin abschloss. Es folgte die Weiterbildung an der Saldanahochschule. Nach ihrer Verheiratung widmete sie sich öffentlichen Aufgaben. Seit 1967 ist sie Präsidentin des Christkatholischen Frauenvereins Luzern und in dieser Eigenschaft Mitglied im erweiterten Vorstand der Frauenzentrale Luzern. Im weiteren ist Anna Margaretha Schnyder im Zentral- und Kantonalrat von Luzern, im Vorstand des Schweizerischen Pro Familie und in der Bezirkskommission Luzern der Pro Juventute tätig. Ihre besonderen Anliegen sind die Hilfe für Betagte, Pflegebedürftige und Personen mit bescheidenem Einkommen, vor allem hinsichtlich deren Lebens- und Wohnverhältnisse sowie die intensivere Förderung des sozialen Wohnungsbaus.



Helen Schucany-Stokor, geb. 1922, Effretikon

Helen Schucany schloss ihr Studium an den Universitäten Genf, Bern und Zürich mit dem Dr. iur. ab und war anschliessend als Auditorin am Bezirksgericht Zürich tätig. Sie ist heute Sachbearbeiterin/Sekretärin beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Zürich, wo sie Subventionsgesuche, Dokumentation und Vereinsangelegenheiten bearbeitet. Ihre Mitarbeit erstreckt sich auch auf verschiedene Kommissionen, u. a. ist sie Vorstandsmitglied der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen und Quästorin im Marthaus der Sektion Zürich des Schweizerischen Vereines der Fraueninnen junger Mädchen. 1968 war Helen Schucany auch für die Saffa tätig. Seit Februar ist sie Mitglied der Kommission für soziale Fragen im BSF, was zu ihrem speziellen Interessengebiet gehört, da sie ihre Aufgabe im Einsatz für sozial Benachteiligte sieht. Im Mai 1972 wurde sie in den Vorstand des BSF gewählt.



abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 23 10. November 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
8. Dezember 1972
Redaktionschluss am
25. November 1972

Redaktion: Else Schönthal-Stauff
Lauenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Aus der Arbeit des Weltbundes

Der Dreijahresbericht, der jeweils nach den Kongressen erscheint, bietet einen interessanten Ueberblick über das, was in den 58 Landesverbänden an vielseitiger Arbeit geleistet wird. (In zehn weiteren Ländern sind Kontakte vorhanden mit Einzelmitgliedern.)

So vielseitig die Welt ist, so unterschiedlich arbeiten die Frauen des WCTU in ihren Ländern. Es steht auch nicht immer die Abstinentenarbeit im Vordergrund ihres Wirkens.

Der Rapport von Chicago orientiert noch über 22 Arbeitsgebiete, wie sie bis jetzt immer bestanden haben. Als wichtige Neuerung stimmte die Delegiertenversammlung von Chicago einem Antrag zu, wonach sie zusammengefasst und auf acht reduziert wurden.

Aus Zeit und Platzgründen ist es nicht möglich, einen ausführlichen Kommentar zu erstatten und jedes einzelne Land zu erwähnen, doch steht das «Rapportbüchlein» gerne zur Verfügung (Eichhornstrasse 20, 4059 Basel).

In Chicago waren erstmals die Süd- und Zentralamerikanischen Länder gut vertreten. Zur Freude aller, das sei hervorgehoben, mit relativ jungen Frauen. Es wurde für sie neben den Kongressverhandlungen extra ein Seminar in spanischer Sprache durchgeführt.

In diesen Ländern liegt der Hauptakzent der Arbeit auf Aufklärung und Verteilung von Literatur. In einigen Ländern herrscht noch der Analphabetismus vor, was für unsere Frauen einen grossen Einsatz in Sachen Schulung erheischt. Unsere Organisatoren sprechen oft in den Schulen.

In Brasilien

gibt es sogar eine «Temperance week», wo sich auch Radio und TV einschalten. Die Organisatoren versuchen auch via Kirche an die Leute zu gelangen, was nicht immer sehr leicht ist. Immerhin gibt es auch Sonntagsschulen, die sich in den Dienst der guten Sache stellen. Es ist mir auch ein Anliegen, darauf hinzuweisen, unter was für erschwerenden Umständen unsere Organisatoren hier oft zu leben haben. Die grossen Distanzen erfordern ein oft sehr mühsames Reisen, lange Wartezeiten, un-bequeme Bahnfahrten, viele Flugstunden, zum Teil in kleinsten Flugzeugen. Die Weltbunds-Kasse übernimmt zum grossen Teil die Uebersetzung und Finanzierung der Literatur. Aus sprachlichen Gründen können wir aus der Schweiz leider mit unserer Literatur nicht viel beitragen, mit einer Ausnahme:

In Haiti

spricht man französisch. So war es möglich, dass durch grosses Entgegenkommen unserer Zentralstelle in Lausanne ein sehr willkommenes Paket in dieses Land geschickt werden konnte.

In folgenden Ländern gibt es Gruppen von abstinenten Frauen: Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Guatemala, Haiti, Jamaica, Mexiko,

Nicaragua, Salvador, Uruguay, Venezuela, Bermuda, Costa Rica.

Amerika und Kanada

Die USA stellen natürlich die stärkste Gruppe unseres Bundes dar. Wir kennen auch ihre Devise für die Jahrhundertfeier 1974: «One Million members, ohne Million Dollars.» Um Letzteres ganz sicher zu erreichen, haben sie ihren Jahresbeitrag von einem Dollar auf 3.65 erhöht mit dem Slogan: «A prayer and a penny a day.»

In Mrs. Tooze haben unsere Bundes-schwester eine sehr initiativ Präsidentin, die vor allem eine riesige Korrespondenz führt, eifrig über die Einhaltung der Gesetze wacht, unzählige Eingaben an die Behörden macht und sich mit ihnen auseinandersetzt. Mrs. Tooze hat auch oft Gelegenheit am Radio zu sprechen. Dass in den Staaten eine rege Jugendarbeit getan wird, dass sie eine volltätige Kraft für diese Arbeit einsetzen können, davon wurde schon anlässlich der Kongressberichte geschrieben.

In Kanada

nimmt man sich zurzeit vor allem des Drogenproblems an. Es wurde ein Einführungskurs für diese Arbeit unter den Mitgliedern organisiert. Mit andern Frauengruppen zusammen «kämpfen» sie auch um den Status der Frau.

Auf Bermuda

freute man sich sehr über die Besuche von Frau Held aus der Schweiz und von Miss Harry von Australien. Nebst aller Sozialarbeit, die Bermudas Mitglieder leisten, wird nun vor allem dem Drogenproblem viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Kein Land wie Australien

unternimmt so viele Fruchtsaftdegustationen. Unsere Bundes-schwester dort arbeiten mit allen Mitteln für «zeitgemässe» Gastfreundschaft und Zerküpfen. Daneben leisten sie viel Sozialarbeit: Gefangenensorge und Betreuung der «Aborigines» (Ureinwohner).

In Neuseeland

ist Jugendarbeit vorherrschend. Quizzes und Wettbewerbe über das Alkoholproblem sind sehr populär.

Neben Südafrika,

wo unsere Organisation schon lange besteht, haben sich Gruppen in

Ghana, Nigeria und Botswana

gebildet. In Nigeria arbeitet Miss Solarin (Wir kennen ihre Mutter vom Kongress in Interlaken gut) fast allein, sie hat ein kirchliches Sozialamt und auf diese Weise gute Gelegenheiten, das Gedankengut des WCTU zu verbreiten. Hier ist vor allem auch Literatur sehr erwünscht. In der ghanesischen Stadt Sekondi existierte eine sehr rege Gruppe, von der leider viele Mitglieder durch Regierungsbeschluss «an ihren Heimatsort» zurückkehren mussten. Mrs. Stephens versucht durch eine rege Reisetätigkeit den Kontakt zwischen den Mitgliedern aufrecht zu erhalten.

In Botswana

erfreut sich die Mütter- und Kinderklinik, eine Gründung des dortigen WCTU, nach wie vor eines starken Zuspruchs.

Südafrika

unterhält einen regen Austausch von Fruchtsäften an sportlichen Grossveranstaltungen. Literatur wurde in sechs Bantusprachen übersetzt und verteilt. Mit einer Sammlung finanziert, konnte in Erinnerung an R. Adendorff ein Kinderheim für farbige Kinder aus Trinkerfamilien eröffnet werden. Durch weitere Spenden in Memoriam von Mrs. Robertson wurde eine grosse Summe für die Hungernden nach Botswana gesandt.

Auch in Asien

sind unsere Frauen unermüdet tätig, und man ist immer wieder erstaunt,

was im Dreijahresbericht für Neugkeiten stehen.

Japan

konnte im März 1970 das neue Heim für ledige Mütter einweihen. Zusätzlich war es möglich, ein mehrstöckiges Gebäude für berufstätige Frauen und Studentinnen zu kaufen. Die grosse Anstrengung und Einsatzbereitschaft, die es braucht, um so viel Geld zusammenzubringen, nötigt uns ehrliche Bewunderung ab.

In Indien

arbeitet Miss Kushali Ram immer noch als Organisatorin und spricht vor allem in Schulen. Das Headquarter in Delhi erfreut sich nach wie vor einer regen Nachfrage als «Hotel» für durchreisende Freunde und Bekannte.

In Burma

sind es vor allem kirchliche Kreise, die unsere Arbeit tragen. Organisatorin Ma Hta Yin unternimmt jedes Jahr ausgedehnte Reisen, um in Schulen und Kirchen Vorträge über die Alkoholgefahren zu halten. In Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz wurde ein Musikfestival mit 18 Chören veranstaltet.

Korea

hat nun auch ein Headquarter, das allen möglichen Zwecken dient. In Seoul führt unsere Gruppe ein Waisenhaus und etliche Kinderkrippen. In den Vorweihnachtsstagen demonstrieren die Frauen des WCTU in den Strassen von Seoul mit Plakaten: «Lets observe Christmas quietly, without drink» (besinnliche Weihnachten, ohne Alkohol).

Um in einem Land, wo es kaum zehn Prozent Christen gibt, wirksamer und umfassender arbeiten zu können, hat der Landesverband von

Ceylon

beschlossen, den Namen zu ändern und die Bezeichnung «christlich» wegzulassen. Die Mitgliederzahl ist dementsprechend gestiegen.

Wandkalender

Sorgen Sie nach Kräften für die Verbreitung des praktischen und übersichtlichen Kalenders, der eines der besten Werbemittel ist, mit dem wir zu tätigen Mitteln aufrufen können. Einzelpreis Fr. 2.60. Zu beziehen bei Frau F.

Auf den Philippinen

(Manila) ist das Heim für unverheiratete Mütter mit ihren Kindern dem Sozialdepartement unterstellt worden, arbeitet aber nach wie vor unter dem Namen des WCTU. Unsere Frauen beteiligten sich auch aktiv an einer Kampagne gegen «die Diskriminierung der Frau».

Erfreulicherweise haben sich, vor allem dank dem Einsatz von Mirthe Ghali, im Vordern Orient einzelne kleine Gruppen gebildet, so in Libanon und Sudan

In Jordanien

sind die Kontakte so gut, dass Miss Ghali hofft, beim nächsten Besuch die Interessierten zu einer Gruppe zusammen-schliessen zu können. Im Sudan soll demnächst mit Hilfe der Regierung und mit Einschluss von TV und Radio eine «temperance week» gestartet werden.

In Syrien

probieren wir vor allem bei der Jugend anzukommen mit Filmen, Vorträgen und Seminarinen.

In Aegypten

engagierten sich unsere Frauen stark mit der Kampagne für Geburtenkontrolle und in der Bekämpfung der Drogenabhängigkeit. Das neueste Projekt nimmt sich der Analphabeten an.

In Griechenland

ist es immer noch nicht gelungen, das Heim «Nea Zo» fertig zu bauen. Die

Missverständnisse zwischen unsern Frauen und der Regierung existieren leider, trotz der Intervention von Miss Gainham anlässlich zweier Besuche, weiter. Die Leidtragenden sind die Trinkerinnen, welche darin Aufnahme gefunden hätten.

Durch die Krankheit von Mrs. Vasilikou stagnierte leider auch die Arbeit in

Thessalonien.

Die medikamentöse Betreuung von Trinkerinnen konnte jedoch beibehalten werden, auch die Kleiderverteilung an Kinder ging weiter.

Europa

Die Gruppe Oesterreich

ist recht klein geworden. Sie hat aber guten Kontakt zu Lehrkreisen, so dass viel Literatur an Jugendliche verteilt werden kann. Als Kollektivmitglied beim Hausfrauenverein hat unsere Gruppe auch Gelegenheit, in dessen Zeitung Artikel unterzubringen.

Nach wie vor arbeitet Frau Blicke in

Deutschland

mit sehr viel persönlichem Einsatz. PR ist ihre Devise, ihre Flugblätter erreichen ungefähr eine Million Frauen («Worte an junge Mütter», attraktive «Drinkprospekte» usw.). Eine Arbeitstagung war dem Thema: «Wie gewinnen wir neue und junge Mitglieder?» gewidmet.

Holland

freute sich anlässlich der dortigen europäischen Arbeitstagung, die schön renovierte Heilstätte für Trinkerinnen zu zeigen. Durch Unachtsamkeit einer Patientin entstand leider kurz darauf ein Brand, der die Werkstatt mit Bastelräumen zerstörte. Trotz der Hilfe durch die Versicherung bedeutet es eine ungeheure finanzielle Anstrengung, das Heim weiterzuführen.

In Frankreich

bestehen keine Ortsgruppen. Hingegen investiert Mme. Carré nach wie vor grosse eigene Mittel in die Alkoholkämpfung. Sie hat neuerdings eine Heilstätte für Trinkerinnen gegründet und leistet trotz grosser körperlicher Behinderung tätige Mithilfe. Mme. Carré spricht auch öfters in Schulen.

England und Wales

konnten ihre finanziellen Mittel um 1000 Pfund erhöhen, dank einer glänzenden Idee der Präsidentin, Mrs. Wallace. Sie gründete einen Geburtstagsfonds, «to which people contribute thanksgiving gifts on their birthdays» (in den die Leute an ihrem Geburtstag Dankesgaben stiften. Dies ist wirklich eine neue Idee, um zu Geld zu kommen. Ob sie in der Schweiz auch Erfolg hätte?).

Irland

betreibt immer noch die gut frequentierte Kaffeestube während der Viehmärkte, erlitt aber, bedingt durch die Streiks, während denen keine Märkte abgehalten wurden, finanzielle Einbussen.

Der jährliche Schülerwettbewerb, den unsere Frauen in

Schottland

durchführen, ist sehr populär und weist immer eine grosse Beteiligung auf. Gesetzüberwachung (Uebertretung des Alkoholverbotes) und Eingaben an die Regierung sind auch ein beliebtes Arbeitsgebiet des schottischen WCTU.

Dänemark

hat Schwierigkeiten, die Gruppe zu erhalten, betreut aber immer noch ein Altersheim und einen Kindergarten.

In Finnland

liegt der Hauptakzent auf Sozialarbeit: Besuche in den Gefängnissen (scheint's sehr willkommen) und in den Kliniken für Drogensüchtige, Sommerlager für Mädchen usw. Die Präsidentin, Hanna Lännörr, wurde durch die Regierung sehr geehrt und mit dem Titel «Chan-

cery Official» bedacht. Sie ist die erste und einzige Frau bis jetzt mit dieser Auszeichnung.

In Schweden

versuchen die Ortsgruppen vor allem Aussenstehende und solche, die in keinem Verein sind, zu den Anlässen einzuladen. Auf diese Weise gewinnen sie öfters neue Mitglieder. Schwedens Mitgliederzahl darf sich überhaupt sehen lassen, sie beträgt 8000. Unsere Frauen betreiben auch verschiedene alkoholfreie Gaststätten und Refreshment-Centers.

In Norwegen

ist es ebenfalls gelungen, die Mitgliederzahl auf 7200 zu erhöhen und ein neues Ortsgruppen zu gründen. Der Vorstand versuchte mit Erfolg, das «Peace Department» zu aktivieren und konnte zehn Kinder aus notleidenden Ländern adoptieren. Seemannsheim und Gästehaus werden tur weitergeführt und zur Heilstätte für Frauen konnte eine Farm hinzugekauft werden.

Wir dürfen uns sehr freuen, dass der nächste Kongress von 1974 in diesem Land stattfinden wird. Die skandinavischen Frauen werden uns viel zu zeigen haben, und bestimmt werden wir viel Anregendes und Lehrreiches mit nach Hause nehmen können.

Blicken wir nicht neidisch auf die Möglichkeiten des WCTU in diesen Ländern? Wie gewinnt man diesen Arbeitswillen und Einsatz? Hoffentlich ist es eine recht grosse Schär von Schweizerinnen möglich, im Juli 1974 die Fahrt nach Trondheim mitzumachen. B. B. R.

Iduna-Kinderlager

Auch dieses Jahr haben wir dank dem Ergebnis des letztjährigen Basars wieder unser Kinderlager in Wald im Appenzellerland durchführen können. Wir durften mit neun Mädchen und 18 Knaben aus Trinkerfamilien zwei wunderbare Ferienwochen verbringen. Es wurde gespielt und gewandert, oft auch gemalt und gebastelt, und zwar meist draussen an der warmen Sonne. Das Cervelatbraten war ein Fest für die Kinder und Leiterinnen. Wir durften alle Kinder gesund und mit prächtiger Gesichtsfarbe den Eltern wieder übergeben. Es tut gut zu wissen, dass es bei Verzicht auf unsere Ferien möglich war, einigen Kindern sorglose und von Sonne und Gemeinschaft durchwärmte Tage zu schenken. Möge noch lange etwas davon ausstrahlen in ihre mit Konflikten beladenen Familien.

Maja Perret, Iduna Aares

Für das Kinderlager des nächsten Jahres veranstalten wir wieder unsern

Vorweihnächtlichen

Basar der Iduna

Samstag, 25. November 1972
Am Zeltweg 20 (Nähe Schauspielhaus) in Zürich

Ab 9.00 Kaffee, Tee, frische Gipfeli, Elgebäck

11.00 Suppe, belegte Brötli
Vegetarier mit Ei, Käse, Salaten, Fleischellern, gebäckener Fleischkäse, Wienerli, Sulzfleischspastete
Spezialrezept Alt-Iduna
15.00 Zobia mit selbst gebackenem Kuchen

Verkauf:
Genähtes, Gestricktes, Briefkarten, Schmuck, Batik, Messing, Bastelarbeiten

Kinderhütendienst:
In der Bastelecke oder beim Gwunderfischen

Reinerlös:
Zugunsten des alljährlichen Lagers für Kinder aus Familien mit Alkoholkranke.

Weltkongress des WCTU 1974

Der Weltkongress des WCTU findet 1974 wieder in Europa statt! In Trondheim, der drittgrössten Stadt Norwegens. In der zweiten Hälfte des Monats Juli ist auch im Norden Europas Sommer. Die Tage sind lang und den interessierten Besucherinnen wird es möglich sein, nebst dem Besuch des Kongresses, der immer reiche Anregungen bietet, etwas von diesem faszinierenden Land der Mitternachtssonne zu sehen.

Von den europäischen Gruppen werden grosse Delegationen erwartet. Wir wollen beizeiten den Kongress in unsere Reisepläne miteinbeziehen.

Frau und Zivilschutz

Notvorrat und Zivilschutz

Seit 2000 Jahren Basis des Ueber- und Weiterlebens

(zsi) Die Bergfeste von Massada, rund 300 Meter über dem Toten Meer gelegen, fiel im Jahre 73 nach Christus als letztes jüdisches Refugium, nachdem Jerusalem zerstört worden war, in die Hände der römischen Legionen. Es waren 970 Männer, Frauen und Kinder, alle ehemalige Einwohner von Jerusalem, die in diesem letzten Widerstandsnest lebten und während zwei Jahren aushielten, bis sie zum letzten Kampf antraten oder sich selbst entliehen, auch Hand an die Frauen und Kinder legten, um nicht als Sklaven in die Gewalt der Römer zu fallen. Dieser lange und heldenhafte Widerstand wurde ermöglicht durch die grossen Vorräte an Wasser und Nahrungsmitteln, die in unterirdischen Zisternen und Kavernen gelagert wurden. In den historischen Festungsanlagen — heute eine Art Nationalheiligtum, prägt doch der Geist von Massada das nationale Denken Israels — sind diese Einrichtungen heute noch zu besichtigen. Diese Zisternen, Kavernen und Depots belegen eindrücklich die Massnahmen eines kleinen und heldenhaften Volkes, um dem Druck eines übermächtigen Gegners während langer Zeit standhalten zu können.

In diesen Tagen hat der Delegierte des Bundesrates für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Dr. Fritz Halm, einen Aufruf für die private Vorratshaltung erlassen, um einmal mehr an die Bedeutung des Notvorrates zu erinnern. Die Plakate in den Geschäften des Lebensmittelhandels mit dem Symbol des Rettungsringes und dem Slogan «für Ihre Sicherheit», sollen auf die Notvorratsaktion aufmerksam machen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die wirtschaftliche Kriegsvorsorge wie der Zivilschutz nicht allein auf kriegerische Ereignisse abgestimmt ist. Der Notvorrat kann auch in Not- und Katastrophenzeiten zum Rettungsring unserer Familien werden, um Engpässe und Einschränkungen zu überbrücken. Es darf nicht vergessen werden, dass unsere Versorgung auf dem Lebensmittelsektor vom Ausland abhängig ist, werden davon doch 45 Prozent eingeführt; ein grosser Teil davon aus Uebersee. Bei Anordnung einer Rationierung, die selbst mitten im Frieden, zum Beispiel infolge Transporterschwerungen durch Streiks, Terror, Chaos oder Naturkatastrophen angeordnet werden kann, würde der Verkauf der wichtigen Lebensmittel für mehrere Wochen gesperrt. Neben der Sicherheit geht es für das Land, für jede Gemeinschaft oder Familie auch um die Unabhängigkeit, um ohne Druck und unannehmbare Gegenleistungen weiter- und überleben zu können.

Notvorrat und Zivilschutz sind miteinander untrennbar verbunden, gehört doch zum Ueber- und Weiterleben neben dem Schutz gegen die Auswirkungen moderner Zerstörungswaffen — wie zum Beispiel die radioaktive Verstrahlung — auch die Vor-

sorge für die Ernährung, wobei vor allem auch an das Wasser gedacht werden muss. Der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge empfiehlt als Grundvorrat alle Lebensmittel, die gut haltbar und nahrhaft sind, wobei der Kalorienwert besonders wichtig ist. Dazu sollen Ergänzungen durch Lebensmittel kommen, die über möglichst viel Eiweiss-, Mineralsalz- und Vitamingehalt verfügen, die den Vorrat aus ernährungspsychologischer Sicht vervollständigen und die Vorratshaltung erleichtern, weil es sich um tägliche Gebrauchsgüter handelt. Die Auswahl und die Menge dieser Ergänzungen bleibt jedoch dem einzelnen überlassen. Jede Art zusätzlicher Vorratshaltung ist zu begrüssen. Wichtig ist, dass der Gesamtvorrat für zwei Monate ausreicht.

Als Grundvorrat schlägt der Delegierte des Bundesrates folgende Mindestmengen vor: Pro Person 2 kg Zucker, 1 kg Reis, 1 kg Teigwaren, 1 kg Fett und 1 Liter Oel. Es handelt sich dabei um leichthaltbare, in ihrer Benützung ergiebige und vielseitige Waren, die in der Regel auch preisgünstig sind. Dazu kommt ein Ergänzungsvorrat, der qualitativ und quantitativ den Grundvorrat komplettieren soll, um eine Anpassung an die Ernährungsgewohnheiten des Konsumenten zu erlauben. Der Ergänzungsvorrat gilt auch als Katastrophenvorrat, da davon die meisten Lebensmittel auch kalt oder nur erwärmt konsumiert werden können. Das kann eintreffen, wenn man zum Beispiel bei Stromunterbruch im Schutzraum ausharren muss oder überhaupt keine Kochmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zu dieser Vorrat gehören Getreideprodukte, darunter auch Knäckebrot, Zwieback und Biskuits, Konserven aller Art, wie zum Beispiel Fertigmahlzeiten; Milch- und Milchprodukte mit Kondens- und Trockenmilch, wie auch Schachtelkäse; Früchtekonserven aller Art, darunter auch Dörrfrüchte und Konfitüre; Gemüse und Hülsenfrüchte, mit Konserven und Trockengemüse. Ein guter Vorrat bildet auch die Schokolade, Kaffee, Tee, Kakao, Kraftnährmittel, Suppen, Bouillonpräparate, Salz oder individuelle Gewürze helfen mit, auch im Notfall eine schmackhafte Nahrung zubereiten zu können. Zum bereits erwähnten Wasser kommen Mineralwasser, Frucht- und Gemüsesäfte und Fruchtkonzentrate zum Verdünnen. Wichtig sind Produkte für Kranke, für diätetische Personen — zum Beispiel Diabetiker —, vor allem auch Nahrungsmittel für Säuglinge. Der Notvorrat muss auch Seife und Waschmittel enthalten.

In der Zeit der heutigen Hochkonjunktur sollte die Anschaffung eines angemessenen Notvorrates keine besonderen Probleme aufwerfen. Es gehört dazu etwas guter Wille und Weitsicht, um den Notvorrat auch zu überbrücken und zu ergänzen, wenn einzelne Produkte von Zeit zu Zeit verwertet werden.



Aus den Schülerarbeiten über den Zivilschutz der Klasse Eggenberger der Sekundarschule 1a in Meiringen.

Verständnis und Bereitschaft basieren auf guter Information

H. A. Der Zivilschutz ist ein Kind unserer Zeit und entbehrt der Traditionen der militärischen Landesverteidigung. Er umfasst das ganze Land und alle seine Bewohner, um im Dienste der Gemeinschaft, des Ueber- und Weiterlebens in Kriegs- und Katastrophenzeiten von Bürgerinnen und Bürgern einen persönlichen Einsatz zu verlangen. Die Notwendigkeit des Zivilschutzes wird nicht ohne weiteres sofort und von allen eingesehen, er ist unbequem und kostet zudem noch Geld. Der Zivilschutz ist heute nur im Rahmen der Gesamtverteidigung denkbar, und beide Begriffe ergänzen sich gegenseitig, obwohl die «Verteidigung» in diesem Zusammenhang nicht militärisch ausgelegt werden darf und klar auf den zivilen Sektor unserer nationalen Selbstbehauptung beschränkt bleibt. Bewusst oder unbewusst wird der Zivilschutz oft mit den Vorbereitungen der militärischen Landesverteidigung verwechselt, vor allem in Kreisen, die jede Art Landesverteidigung ablehnen oder bekämpfen. Es ist, fassen wir diese Ueberlegungen zusammen, klar ersichtlich, dass gerade im Zivilschutz eine gute und wahrhaftige Information für seinen ungestörten Aufbau von entscheidender Bedeutung ist. Seine guten gesetzlichen Grundlagen genügen allein nicht, um den Ausbau dieses wichtigen Teiles unserer Gesamtverteidigung planmässig zu fördern und das gesteckte Ziel zu erreichen. Es braucht dazu bei Behörden und Bevölkerung viel Einsicht und Verständnis für die Bereitschaft, sich für den Zivilschutz einzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ist es vor allem die Aufgabe des 1954 gegründeten Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, sich der

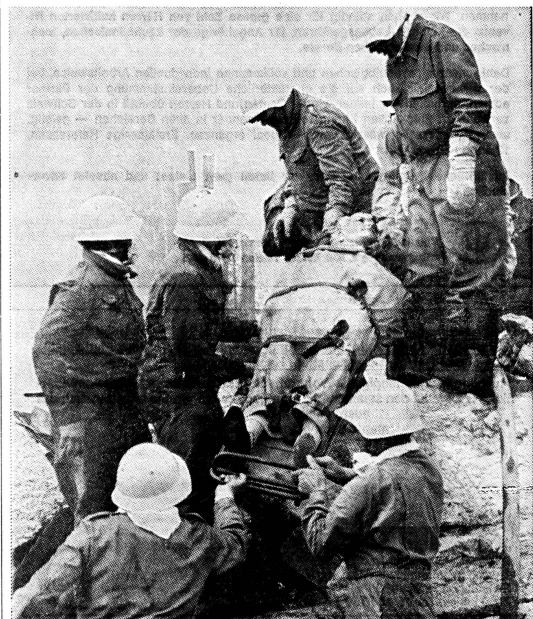
Aufklärung und Information von Bundes- und Bevölkerung anzunehmen. Mit relativ bescheidenen Mitteln

nimmt sich der Presse- und Informationsdienst, der Film-, Referenten- und Ausstellungsdiens an. Zu den wichtigsten Trägern der Information gehört die im 19. Jahrgang erscheinende und seit 1968 in einer Auflage von 30 000 Exemplaren dreisprachig herausgegebene Zeitschrift «Zivilschutz».

Die Aufklärung und Information darf sich aber nicht allein auf die Presse aller Gebiete, Radio und Fernsehen, Ausstellungen, Filme, Demonstrationen und anderen Veranstaltungen beschränken, wobei die Auswirkungen der Massenmedien nicht überschätzt werden dürfen. Der Zivilschutz, das heisst die Erste Hilfe, Verhütung und Bekämpfung von Bränden aller Art und alle Tätigkeit im Sinne des Ueber- und Weiterlebens in Kriegs- und Katastrophenzeiten, muss mit der Bereitstellung von Schutzräumen für alle Einwohner in allen Lebensgebieten der Nation zu einem festen Bestandteil aller Massnahmen werden. Die Zivilschutzkonzeption 1971, wie sie im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung dargelegt wird, bildet dafür die wegweisende Grundlage.

Im Sinne der wünschenswerten Breitenentwicklung der Information muss auch die heranwachsende Generation erfasst werden. Die militärische Landesverteidigung, ihre Entwicklung und Tradition, die Namen der Oberbefehlshaber der letzten Aktivjahre und vieles mehr sind seit Jahrzehnten in unseren Schulen Teilgebiet des staatsbürgerlichen Unterrichtes. Die Entwicklung zur Gesamtverteidigung und zum Zivilschutz, die heute mit der Armee das Gesicht der nationalen Selbstbehauptung prägt, muss auch in den Schulbüchern und im Unterricht Eingang finden, wobei das Schergewicht auf die Bedeutung der Schicksalsgemeinschaft des ganzen Volkes, auf der Nächstenhilfe und auf dem Einsatz aller Bewohner dieser des Schutzes und der Verteidigung werten Heimat zu legen wäre. Dazu käme der praktische Unterricht in der Ersten Hilfe und der lebensrettenden Sofortmassnahmen, wie auch — wie das bereits in anderen Ländern der Fall ist — in der Brandverhütung und Brandbekämpfung. In Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion des Kantons hat zum Beispiel bereits das «Luzerner Schulblatt» im Juni 1969 eine bemerkenswerte Stoffsammlung zum Themenkreis Zivilschutz für die Oberstufe herausgegeben, die von einem Lehrer erarbeitet wurde, zusammengefasst unter dem Titel: Sein oder Nichtsein. Die Tatsache, dass SchülerInnen und Schüler positiv auf das Thema Zivilschutz reagieren und sich bestimmte Vorstellungen machen, beweisen die hier gezeigten vier Zeichnungen aus einer ganzen Reihe bemerkenswerter Arbeiten der Klasse Eggenberger der Sekundarschulklasse 1a in Meiringen, anlässlich der im Herbst 1971 durchgeführten Zivilschutztage im Oberhasli.

Abschliessend sei festgehalten, dass die beste Information an Glaubwürdigkeit verliert und wirkungslos wird, wenn nicht gleichzeitig alles getan wird, damit auch der Zivilschutzinstanzen aller Stufen ihren Verpflichtungen nach bestem Wissen und Können nachkommen.



Retten und Helfen ist die schöne Aufgabe aller Dienste und Mitarbeiter des Zivilschutzes; eine praktische Tat der Nächstenhilfe

Randbemerkung

Die starke Eiche und der schwache Efeu

(sf) Es ist merkwürdig, wie sich gewisse Vorstellungen beharrlich am Leben erhalten, auch wenn ihr Wahrheitsgehalt schon seit Jahrzehnten unrühmlich erloschen ist. So wird immer noch von schlichten Geistern die Tatsache zitiert, dass der männliche Teil eines Ehepaares eine starke Eiche sei, um dessen Stamm sich die Frau als schwacher Efeu vertrauensvoll emporranke.

«Du hast es gut», hört man jemand sagen, «was kann dir schon passieren? Du hast ja einen Mann, der dir alles Unangenehme abnimmt.» Die Ahnungslosen!

Wie sieht die harte Wirklichkeit aus? Oh, so ganz anders! Der Gatte darf überarbeitet, launisch, anspruchsvoll und masselidig sein. Seine Gattin dagegen, die Haushalt und Kinder betreut, oft daneben noch einen Beruf hat und daher den Kopf voll von Problemen aller Art, muss stets ein heiteres Gesicht, ein ausgeglichenes Naturell zeigen; dafür ist sie ja da! Was macht ihr schon das bisschen Staubsaugen, Bettenmachen, Kochen, Kinderhüten, das Tippen von Manuskripten usw.? Rein gar nichts!

Es ist unter Umständen ja möglich, dass der Herr des Hauses die Steuererklärung ausfüllt und den Wein bestellt. Das Haushaltbuch sieht er lieber nicht an. Aber er schüttelt den Kopf über die horrenden Ausgaben, die der Tag mit sich bringt.

Ist er krank, das heisst leidet er unter einer Erkältung, niest er, und steigt das Thermometer auf 37,4 Grad, so ist es seine Frau, die ins Büro telefonieren und melden muss, dass ihr Gatte mit einer schweren Grippe und hohem Fieber zu Bett liege. Sie muss zudem für Tee, Zeitungen und aufheiternde Radiomusik sorgen, den Kindern das Lärmen verbieten, die nötigen Mittel in der Apotheke holen

und dem Patienten Gesellschaft leisten.

Zeigt dagegen ihre Temperatur 38,6, so wird weit weniger Notiz davon genommen; denn der tägliche Betrieb muss ja weitergehen, und Monsieur wünscht trotz «dem bisschen Fieber, das ja eigentlich gar keines ist», sein Essen pünktlich auf dem Tisch und seinen Anzug tadellos gebürstet. Ach ja, die starke Eiche!

«Ich weiss nicht, warum du ständig an den Kindern herumrörgelst», kritisiert der Vater hinter seiner Zeitung hervor, wenn die Mutter dem Peter verbietet, mit dem Ball auf die Kopenhagener Vase zu zielen. Essen dieselben Kinder aber bei den Mahlzeiten mit den Fingern aus dem Teller, rennen sie vom Tisch und reissen sich an den Haaren, während sie sich unter der Platte Fusstritte austelen, so ruft der Vater donnernd, das sei ja eine elende Erziehung und er werde künftig zu den Mahlzeiten nicht mehr nach Hause kommen, wenn seine Gattin es nicht fertig bringe, dem Nachwuchs anständigere Manieren beizubringen. Ach ja, der schwache Efeu!

«Heute war das Telefon mindestens eine Stunde lang besetzt!» (in Wirklichkeit waren es fünf Minuten), reklamiert der Ehemann, «ich weiss nicht, was ihr euch immer für Frauenkram zu erzählen habt. Kann das nicht mündlich geschehen, wo ihr ja jede Woche zusammenrennt?»

Und dann kommen der Heiri und der Fritz nach dem Nachtessen, trinken eine Menge Rotweinflaschen leer, erzählen sich Witze, lachen endlos, rufen nach mehr belegten Broten und «haben wir denn wirklich keine Zigaretten mehr im Haus?» und poltern nachts um zwei Uhr das Treppenhaus hinunter, worauf sie achtmal die Autotüre zuknallen.

Er ist sonst ein lieber Mensch, die starke Eiche, und der schwache Efeu tut ihm den Gefallen, sich anscheinend um ihn zu ranken; er wäre ja sonst nicht glücklich... *Adèle Baerlocher*

Förderung des guten Geschmacks

Spindel gibt Kunstgewerblerinnen und Heimarbeiterinnen Gelegenheit, ihre Erzeugnisse auszustellen

In den zwanziger Jahren haben sich Zürcher Frauen zusammengeschlossen, um den damals sich recht karg durchs Leben arbeitenden Künstlerinnen und Heimarbeiterinnen eine Ausstellungs- und Verkaufgelegenheit zu geben. Es wurde zu diesem Zweck an der Talstrasse ein «Lädli» Spindel eröffnet, wo zusätzlich im ersten Stock ein «Kafi» geführt wurde — die in Heimarbeit gebackenen Kuchen hatten dort grossen Erfolg! Leider ging es finanziell nicht gut, da sich die in Kom-

mission geführte Ware recht oft als Ladenhüter entpuppte.

So kam es 1937 zur Neugründung der Verkaufsgenossenschaft Spindel an der St.-Peter-Strasse 11. Laut den noch heute gültigen Statuten bezweckt sie «die Förderung des Kunstgewerbes und der Heimararbeit, indem sie durch Errichtung einer Verkaufsstelle den Kunstgewerblerinnen und Heimarbeiterinnen Gelegenheit gibt, ihre Erzeugnisse auszustellen und so möglichst günstigen Bedingungen zu verkaufen. Die Förderung der einheimischen Qualitätsarbeit und des guten Geschmacks soll dabei massgebender Grundsatz sein. Das Unternehmen wird auf gemeinnütziger Grundlage geführt und erstrebt keinen Gewinn, soll sich aber selbst erhalten». An der SAFFA wurde ein vielbeachteter Verkaufsladen geführt. Bei Spindel findet man auch für die kommende Festzeit viele geschmackvolle Geschenksideen.

Was ist Yoga?

(vw) Es ist unmöglich, in wenigen Sätzen das zu beschreiben, was für die Inder Inhalt ihres Lebens bedeutet. Es ist unmöglich, ohne genaue Kenntnisse des Hinduismus auch nur annähernd zu verstehen, wie ein Inder durch Yoga versucht, seinen Körper und seinen Geist beherrschen zu lernen, damit er seine Welt in Ordnung bringen und so nahe wie möglich mit Gott verbunden sein kann. Jeder Yogi muss seine selbstlichen Neigungen durch die Übung ethischer Tugenden bekämpfen und ausrotten. Kein echter Yogi findet Genugtuung im Gebrauch von Kräften, die Hindernisse auf dem Weg zur Selbsterkenntnis sind.

Yoga — übrigens sind bei weitem nicht alle Inder Yogis — wie er in Europa betrieben wird, ist ein Versuch, die Kräfte, die der Inder durch seine Übungen gewinnt, auch für uns nutzbar zu machen, indem man einige einfache Anfänge und Grundbegriffe des Yoga übernimmt, was nebenbei bemerkten Einfluss auf irgendeine Religion zu haben braucht.

Der Yogi versucht nicht, die Welt an seinem Nächsten zu verbessern wie man es hierzulande so gerne tut, er versucht, seine eigene, persönliche Welt in Ordnung zu bringen. Durch Konzentration erwirbt er Kräfte, mit denen sein Verstand kristallklar werden kann. Wenn sich der Verstand auf einen Punkt auszurichten vermag, so wird er in diesem einen Punkt Kenntnisse erlangen, die weit tiefer sind als durch Schlussfolgerungen oder Zeugnisse anderer Menschen erworbene Kenntnisse. Zum Anfang übt er sich in Selbstsucht, er befreit sich von Raffgier, Misstrauen, Übelwillen, Furcht, er übt absolute Wahrhaftigkeit, Ernst, Studium der Schriften, Bescheidung, Reinheit des Körpers und des Verstandes.

Asana ist die Stellung, mit der er sich entspannt und befähigt, intensiv zu denken. Pranayama bedeutet, dass er seinen Atem zügelt, denn die Atmung verleiht ihm die Kraft, alle Teile seines Körpers zu beherrschen. Teil des Verstandes unter Kontrolle gebracht und unabhängig gemacht werden kann, dann hat der Yogi durch Konzentration eine beachtliche Willenskraft entwickelt. In der Meditation erlangt der Verstand die Fähigkeit, ununterbrochen an ein bestimmtes Objekt zu denken. Der Fluss der Gedanken ist dann stetig wie der Ton eines ununterbrochen mit dem Stock geschlagenen Gongs. Die letzte Vollkommenheit ist Samadhi, eine vollkommene Versenkung, ein Seelenzustand, in dem der Yogi äussere Dinge nicht mehr wahrnimmt und nur noch sein Wesen beschaut. Er wird nicht mehr durch Erscheinungen getäuscht, seine Seele ist losgelöst und befreit.

Dieser kurze, höchst laienhafte und unvollständige Versuch, einen Einblick in das Wesen des Yoga zu geben, mag zeigen, dass es sich dabei nicht einfach um Gymnastikübungen handelt, wie das in Europa oft praktiziert wird. Dennoch ist das Bestreben der hiesigen Yogaschulen, die gesundheitlichen Vorteile, die innere Ruhe, die Yoga zu vermitteln bestrebt ist, auch Europäern zugute kommen zu lassen, sehr zu begrüssen.

Dieser kurze, höchst laienhafte und unvollständige Versuch, einen Einblick in das Wesen des Yoga zu geben, mag zeigen, dass es sich dabei nicht einfach um Gymnastikübungen handelt, wie das in Europa oft praktiziert wird. Dennoch ist das Bestreben der hiesigen Yogaschulen, die gesundheitlichen Vorteile, die innere Ruhe, die Yoga zu vermitteln bestrebt ist, auch Europäern zugute kommen zu lassen, sehr zu begrüssen.

In der Reklame heisst Emanzipation: Kaufen! Mit Appellen an sexuelle Bedürfnisse, an Schuldgefühle und Befreiungswünsche macht man die Frauen zur perfekten Konsumentin. Erika Runge in «Frauen, Versuche zur Emanzipation»

Veranstaltungen

11. November: Delegiertenversammlung der STAKA (Staatsbürgerlicher Verband katholischer Schweizerinnen) in La Chaux-de-Fonds.

18. November: Delegiertenversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen, in Genf.

Die Frau bestimmt mit

Uebers Wochenende vom 25./26. November findet in Zürich das 1. Symposium «Die Frau bestimmt mit» statt. Wie bereits im Titel angedeutet, verfolgt dieses Symposium den Zweck, die Frau anzuspornen, ihr endlich erworbenes Wahl- und Stimmrecht auszunutzen, indem sie sich vermehrt um die innenpolitischen und ganz allgemein aktuellen Probleme unseres Landes interessiert.

Programm und Auskünfte: Sekretariat 1. Zürich-Symposium «Die Frau

bestimmt mit», Postfach 3070, 8023 Zürich, Telefon 27 12 59.

Durch Referate und Diskussionen sollen Mittel und Wege aufgezeigt werden, durch die die Frau durch die Entwicklung unserer Zeit freigelegene Kräfte in den Dienst der Gesellschaft stellen kann.

Ausland

Januar 1973: Sitzung des Europäischen Zentrums des Internationalen Frauenrates (CECIF), in Strassburg.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 13. bis 24. November

Montag 13. November, 14 Uhr: *Dur d'Wuche dure*
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Erna Stössel-Renner

Dienstag, 14. November, 14 Uhr:
Der alte Mensch
Mittagsklub — Tagesspittler
Peter Sahla berichtet über englische Einrichtungen

Mittwoch, 15. November, 14 Uhr:
Grossfamilien (Arbeitstitel)
Bericht von Marion Lenz

Donnerstag, 16. November, 14 Uhr:
Israelreise 1972
Neueinwanderer und ihre Integrationsprobleme
Eine Sendung von Gisela Zoch
1. Teil

Freitag, 17. November, 14 Uhr:
Israelreise 1972
Sind orientalische Juden unterprivilegierte Israelis?
Eine Sendung von Gisela Zoch
2. Teil

Montag, 20. November, 14 Uhr:
Weihnachtsgeschenke von Betagten an Junge
Gerda Conzetti

Dienstag, 21. November, 14 Uhr:
10 Jahre Profundo
Ein Gespräch über Spielzeug-Werkstätten im Puschlav

Mittwoch, 22. November, 14 Uhr:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 23. November:
Die Schwiegermutter (W)
Eine Plauderei von Gertrud Isolani

Freitag, 24. November, 14 Uhr:
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

Wenn Sie heiraten möchten

aber zu wenig Gelegenheit zu passenden Bekanntschaften haben, sollten Sie nicht zögern, unsere anerkannt zuverlässige Partnerwahlhilfe in Anspruch zu nehmen. Wir suchen ständig für eine grosse Zahl von Herren kultivierten Niveau die künftige Lebensgefährtin, für Angehörige der kaufmännischen, technischen und akademischen Berufe.

Dank unserer psychologischen und vollkommen individuellen Arbeitsweise, bei der wir speziell auch auf die charakterliche Uebereinstimmung der Partner achten, verhelfen wir immer wieder Damen und Herren überall in der Schweiz zu wahrhaft glücklichen Ehen, weil sie einander in allen Bereichen — geistig, seelisch, interessensmässig usw. — ideal ergänzen. Erstklassige Referenzen, 12jährige Erfahrung.

Ausführliche Unterlagen senden wir Ihnen gern diskret und absolut unverbindlich.

CONFIDANA
Institut für psychologische Partnerwahl
Buchmattweg 2, 8057 Zürich, Telefon 01/28 40 45

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum, Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT
Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG.
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

„Zum Brotkorb“
W. Bertschi, Sohn, Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 4777 47

Haushaltungslehrerinnen-seminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1973 / Frühjahr 1976
Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1973

Zulassungsbedingungen:
— bis zum 30. September 1973 vollendetes 18. Altersjahr
— 6 Jahre Primarschule
— 3 Jahre Sekundarschule
— 2 Jahre Mittelschule

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert.

Schulort: Pfäffikon
Anmeldung: bis spätestens 14. Dezember 1972

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Tel. 01 97 60 23

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczerec
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Elise Schönthal-Stauffler
Lauenweg 69, 3800 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 56
Frauzentralen — Frauenpodien:
Margrit Baumann, 8032 Zürich,
Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postscheckkonto. 80-14
Verlagsleitung: T. Hohenstein

INSERATENAUFNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80;
Ausland: Fr. 24.—
Insertionsstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (57 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.